



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Finanzbehörde

**- Leistungsbeschreibung -**

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

**über die**

**Einführung und Steuerung der externen Evaluation der Qualität  
aller öffentlich geförderten Hamburger  
Kindertageseinrichtungen**

**gem. VOL/A**

**Vergabenummer 2013000080**

Finanzbehörde Hamburg  
Organisation und Zentrale Dienste  
Hamburgweite Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

■■■■■■■■■■  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>ALLGEMEINES, ANGEBOTSANFORDERUNG UND -WERTUNG.....</b>                             | <b>3</b>  |
| 1.1      | AUSSCHREIBUNGSZIEL .....  | 3         |
| 1.2      | AUSSCHREIBUNGSUMFANG.....   | 3         |
| 1.3      | NEBENANGEBOTE .....   | 3         |
| 1.4      | BIETERGEMEINSCHAFT .....  | 4         |
| 1.5      | NACHUNTERNEHMEREINSATZ.....   | 4         |
| 1.6      | ANGEBOTSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE .....                                      | 4         |
| 1.7      | HINWEISE ZU DEN ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN.....                                       | 5         |
| 1.8      | VERHANDLUNGSVERFAHREN .....   | 6         |
| 1.9      | ZUSCHLAGSERTEILUNG.....   | 7         |
| 1.10     | PRÄSENTATION DES ANGEBOTS .....   | 8         |
| <b>2</b> | <b>VERTRAGSBEDINGUNGEN.....</b>   | <b>8</b>  |
| 2.1      | ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN .....  | 8         |
| 2.2      | RECHT .....   | 8         |
| 2.3      | ANSPRECHPARTNER.....  | 8         |
| 2.4      | VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG .....   | 9         |
| 2.5      | ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES.....   | 9         |
| 2.6      | DATENSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN.....   | 10        |
| 2.7      | UNTERSUCHUNGSMATERIAL UND GEHEIMHALTUNG.....  | 10        |
| 2.8      | URHEBERRECHT .....  | 10        |
| 2.9      | SALVATORISCHE KLAUSEL .....   | 11        |
| 2.10     | PREISGESTALTUNG UND -BINDUNG; MINDESTLOHN .....                                       | 11        |
| 2.11     | HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG .....  | 12        |
| 2.12     | ABNAHME.....  | 13        |
| 2.13     | RECHNUNGSLEGUNG .....   | 13        |
| <b>3</b> | <b>TECHNISCHES LEISTUNGSVERZEICHNIS.....</b>  | <b>13</b> |
| 3.1      | DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES.....   | 14        |
| 3.2      | LEISTUNGEN DER AKKREDITIERUNGSSTELLE.....   | 14        |
| 3.2.1    | <i>Feinkonzept.....</i>   | <i>14</i> |
| 3.2.2    | <i>Akkreditierung von Anbietern und deren Verfahren zur externen Evaluation .....</i> | <i>14</i> |
| 3.2.3    | <i>Einführung der externen Evaluation und Steuerung des Gesamtprozesses.....</i>      | <i>15</i> |
| 3.2.4    | <i>Auswertung der Ergebnisse und Berichte .....</i>                                   | <i>15</i> |
| 3.2.5    | <i>Prozessbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit.....</i>                               | <i>15</i> |
| 3.3      | ZEITPLANUNG .....   | 16        |
| 3.4      | ZUSAMMENARBEIT .....  | 16        |
| 3.5      | ERKLÄRUNGEN .....   | 16        |
| 3.6      | AUSKÜNFTE.....  | 17        |

## **1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung**

Der Bieter hat gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

### **1.1 Ausschreibungsziel**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Einführung und Steuerung der externen Evaluation der Qualität aller öffentlich geförderter Hamburger Kindertageseinrichtungen.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren für diese Ausschreibung wird durch die Finanzbehörde der FHH durchgeführt.

### **1.2 Ausschreibungsumfang**

Dieser Vertrag soll mit einem von der BASFI und den Hamburger Kita-Trägern bzw. Verbänden rechtlich und organisatorisch unabhängigen wissenschaftlichen Institut bzw. einer Organisation (im folgenden Akkreditierungsstelle genannt) geschlossen werden. Zu den Aufgaben der Akkreditierungsstelle gehören die inhaltliche Konzeptionsentwicklung (Feinkonzept), die Implementation sowie die federführende Steuerung der in Hamburg einzuführenden externen Evaluation der Kita-Qualität. Ferner gehören die Akkreditierung von Verfahren bzw. Anbietern, welche von den Kita-Trägern mit der Durchführung der externen Evaluation ihrer Kitas beauftragt werden können, zum Aufgabenspektrum. Das Controlling des Gesamtprozesses sowie das Auswerten und Aufbereiten der Ergebnisse gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Im Vorfeld wurde ein Teilnahmewettbewerb – mit Bekanntmachung in der Europäischen Union ID:2013-115226 – durchgeführt. Innerhalb dieses Teilnahmewettbewerbs wurde die Eignung der Bewerber überprüft. Alle geeigneten Bewerber haben eine Aufforderung zur Angebotsabgabe erhalten. Die Anforderungen des Teilnahmewettbewerbs und die Angaben in den Teilnahmeanträgen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ist zunächst ein Angebot abzugeben, das umfassend den beschriebenen Erwartungen entspricht.

Weitere Einzelheiten über den Umfang und die Art der ausgeschriebenen Leistung sind insbesondere dem Teil 3 dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

### **1.3 Nebenangebote**

-entfällt-

## 1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind, wie in der Bekanntmachung des Teilnahmeantrages beschrieben, zugelassen. Die Anforderungen aus der Bekanntmachung sowie die im Teilnahmeantrag dazu gemachten Angaben einschließlich der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen werden bei einer möglichen späteren Zuschlagserteilung verpflichtender Bestandteil des Vertrages. Veränderungen während der Vertragslaufzeit bedürfen der Zustimmung des AG.

## 1.5 Nachunternehmereinsatz

Die Bieter können sich, gemäß der Bekanntmachung des Teilnahmeantrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen und diese als Nachunternehmer im Rahmen der Leistungserbringung einsetzen. Die Anforderungen aus der Bekanntmachung sowie die vorlaufend im Teilnahmeantrag dazu gemachten Angaben einschließlich der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen werden verpflichtender Bestandteil des Vertrages. Bei Veränderungen im Nachunternehmereinsatz finden die Bestimmungen des Vertrages uneingeschränkt weiter Anwendung. Die Verantwortung für die Auswahl der Nachunternehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN. Veränderungen während der Vertragslaufzeit bedürfen der Zustimmung des AG.

Der AG behält sich vor, seine grundsätzliche Zustimmung zum Einsatz von Nachunternehmern im Einzelfall zu entziehen und bestimmte Nachunternehmer von der Auftragserfüllung auszuschließen, sofern diese den Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung bzw. den Regelungen des Vertrages nicht entsprechen. Der AN hat auch in diesen Fällen (Ausschluss eines Nachunternehmers) eine uneingeschränkte Auftragserfüllung zu gewährleisten.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 HmbVgG.

## 1.6 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden, ist es erforderlich, dass mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreicht wird:

### A. Anlagen zum Angebot (Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise)

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

| Anlagen-Nr. | Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise   | Wertung als...     |
|-------------|--|--------------------|
| A 1         | Der Bieter hat dem Angebot ein <b>Exposé</b> beizufügen, welches die in der Ausschreibung beschriebenen Anforderungen an die Akkreditierungsstelle berücksichtigt.<br>In dem Exposé sind insbesondere das geplante Vorgehen zu beschreiben und exemplarisch Lösungsmöglichkeiten für die genannten Aufgaben/Leistungen zu skizzieren. Der Umfang des Exposés ist auf 15 Seiten (1,5-zeilig, Schriftgröße 11) zu begrenzen. | Zuschlagskriterium |

|     |   |                     |
|-----|---|---------------------|
| A 2 | Es ist ein <b>Festpreis</b> für die Erbringung aller geforderten Leistungen (in dem Vordruck Produkte/Leistungen) für den gesamten Projektzeitraum zu nennen. Siehe hierzu auch Ziffer 2.10.  | Zuschlagskriterium  |
| A 3 | Dem Angebot ist eine detaillierte <b>Kostenkalkulation</b> beizufügen, aus der hervorgeht, wie sich der zu nennende Festpreis zusammensetzt.<br><br>Insbesondere ist auf den geplanten Zeitaufwand, Honorarsätze sowie Neben- und Reisekosten für den gesamten Projektzeitraum einzugehen.<br><br>Die Kostenaufstellung soll die ggf. gewünschten Teilzahlungsbeträge (gemäß 2.10) enthalten. | Zuschlagskriterium  |
| A 4 | Dem Angebot ist ein <b>detaillierter Zeitplan</b> für das Gesamtprojekt beizufügen, der sich an dem groben Zeitplan der Leistungsbeschreibung (gemäß Ziffer 3.3) orientiert.  | Zuschlagskriterium  |
| A 5 | <b>Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“</b> Technologie von L. Ron Hubbard (gemäß Ziffer 3.5).  | Ausschlusskriterium |

## B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

### 1.7 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen für Ihre Angaben nicht ausreichen, sind weitere Angaben auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

Nach § 19 EG Abs. 2 VOL/A können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen des AGs.

**Ausgeschlossen** gem. § 19 EG Abs. 3 VOL/A werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung -

die geforderten **angebotsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zum Angebot

nicht enthalten.

## 1.8 Verhandlungsverfahren

### Einreichung eines Angebots

Die zur Verhandlungsrunde zugelassenen Teilnehmer haben ein Angebot abzugeben, das die Ziele, Maßgaben und Anforderungen der Vergabeunterlagen berücksichtigt.

Näheres zur Einreichung des Angebotes ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe, die Teil der Vergabeunterlagen ist.

### Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Auf Basis der Vergabeunterlagen sowie des jeweiligen Angebotes finden mit den Bewerbern Verhandlungsrunden unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze statt, deren Ergebnisse der AG dokumentiert.

Die Verhandlungsrunde besteht aus einer Angebotspräsentation durch den Bewerber, der Klärung etwaiger offener Fragen und der eigentlichen Verhandlung. In der Verhandlungsrunde stellen die Bewerber ihr Leistungsangebot und die für die Auftragserfüllung handelnden Personen vor. Die Bewerber haben sicherzustellen, dass im Verhandlungszeitraum personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Ferner sollen die bei den Verhandlungen vertretenden Personen über umfangreiche Verhandlungsvollmachten verfügen. Auf Seiten der Bewerber soll mindestens der Geschäftsführer oder Prokurist oder ein sonstiges von der Geschäftsleitung bevollmächtigtes Mitglied sowie der für die spätere Auftragserfüllung zuständige zentrale Ansprechpartner teilnehmen.

Sollte sich im Laufe des Verhandlungsverfahrens ergeben, dass das Leistungsangebot eines Bewerbers nicht den Leistungsanforderungen des AG entspricht, behält sich der AG vor, entsprechende Angebote von weiteren Verhandlungsrunden auszuschließen. Je nach Verhandlungsstand können auch Folgeangebote zur schrittweisen Angebotskonkretisierung eingefordert werden.

Der AG behält sich zum Ende der Verhandlungsrunden vor, ein letztes sog. „qualifiziertes“ Angebot abzufordern („last call“ / „Best and Final offer“). Das letzte Angebot wird gem. Ziffer 1.9 gewertet und der AG entscheidet über den Zuschlag. Die Gesamtheit der Vereinbarungen einschließlich der Inhalte der Vergabeunterlagen und des zu bezuschlagenden Angebots wird vor Zuschlagserteilung in einem Vertrag einschließlich Preisblatt vom AG klarstellend schriftlich festgehalten und verbindlich vereinbart. Entwurfsfassungen des Vertrages können zum Bestandteil der Verhandlungen gemacht werden.

### Gegenstand der Verhandlungen

Gegenstand der Verhandlungen ist die ausgeschriebene Leistung mit folgenden Ausnahmen:

- Die zentralen Ziele gemäß Ziffer 1.1 und 1.2 der Leistungsbeschreibung.
- Die Wertung und deren Kriterien gem. Ziffer nach 1.8 und 1.9.
- Die unter Ziffer 2 aufgeführten grundsätzlichen Vertragsbedingungen, sofern sich aus den Verhandlungen keine rechtlichen oder tatsächlichen Hinderungsgründe ergeben. Etwaige Anpassungen bedürfen der Schriftform.

## 1.9 Zuschlagserteilung

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag an einen AN vergeben. Die Unterbreitung von Angeboten für einen Teil der Leistung ist nicht möglich.

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 21 EG Abs. 1 wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Alle eingegangenen Angebote werden in folgenden Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach § 19 EG Abs. 1,3,4 VOL/A
- II. Die Eignungsprüfung nach §§ 2 EG Abs. 1, 7 EG und 19 EG Abs. 5 VOL/A erfolgt abschließend im vorherigen Teilnahmewettbewerb.
- III. Die Prüfung der Angemessenheit des Preises § 19 EG Abs. 6,7 VOL/A erfolgt im Rahmen des Verhandlungsverfahrens.
- IV. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach § 19 EG Abs. 8,9 VOL/A im Rahmen des Verhandlungsverfahrens.

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. werden herangezogen:

| Kriterien   | Gewichtung in % |
|---|-----------------|
| a) Skizzierung von Lösungen im Exposé<br><br>Die einzelnen Kriterien sowie die Gewichtung können der Bewertungsmatrix (als Anlage beigefügt) entnommen werden.                | 25              |
| b) Skizzierung Organisation und Zeitplan<br><br>Die einzelnen Kriterien sowie die Gewichtung können der Bewertungsmatrix (als Anlage beigefügt) entnommen werden.             | 10              |
| c) Präsentation des Exposés im Verhandlungsverfahren<br><br>Die einzelnen Kriterien sowie die Gewichtung können der Bewertungsmatrix (als Anlage beigefügt) entnommen werden. | 25              |
| d) Angebotspreis<br><br>Es ist ein Festpreis (in dem Vordruck Produkte/Leistungen) für den gesamten Projektzeitraum zu nennen.  | 40              |

## **1.10 Präsentation des Angebots**

Das Bewerbungsverfahren schließt eine Präsentation des Angebots bzw. des Exposés ein. Zu dieser Präsentation werden die Bieter gesondert eingeladen. Die Präsentationen finden in den Räumen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, voraussichtlich in der dritten und vierten Kalenderwoche 2014, statt. Der genaue Termin wird nach Ablauf der Angebotsfrist bekannt gegeben.

Für die Ausarbeitung des Exposés sowie dessen Präsentation im Verhandlungsverfahren wird keine Vergütung/Honorar gezahlt. Auch findet keine Erstattung sonstiger Kosten wie z.B. Reisekosten statt.

## **2 Vertragsbedingungen**

### **2.1 Allgemeine Vertragsbedingungen**

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - jeweils in der gültigen Fassung - werden Vertragsbestandteil.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) werden nicht Bestandteil des Vertrages. Weitere Regeln, Vorschriften und Normen sind ggf. in dieser Leistungsbeschreibung genannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen. Einzelheiten hierzu unter Ziffer 17. HmbZVB-VOL/B.

### **2.2 Recht**

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der Leistungsbeschreibung, der HmbZVB-VOL/B, der Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL), die VOL/B und das BGB bzw. der übrigen allgemeinen Normen in dieser Reihenfolge - insbesondere im Falle einander widersprechender Regelungen - Anwendung.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

### **2.3 Ansprechpartner**

Von der BASFI und dem AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.



## 2.4 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird für die Zeit mit Zuschlagserteilung bis 31.03.2019 geschlossen.

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN

- den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstiger Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,
- die übernommene Leistung nicht zu dem vom Auftraggeber benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen die aus Ziffer 1.5 dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Wird aus einem Grund gekündigt, den der AG zu vertreten hat, erhält der AN die anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen und Ersatz für die im Rahmen des Vertrages nachweisbar entstandenen Kosten, soweit sie zur Erfüllung des Auftrages erforderlich und durch die anteilige Vergütung nicht abgegolten sind.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 2.5 Änderungen des Vertrages

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AGs erweitert, verändert oder reduziert werden. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Betrieb des ANs nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Für diesen Fall hat der AN Nachweise vorzulegen und alternative Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit, die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Eine seitens des ANs geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag infolge der gesellschaftsrechtlichen Änderung des ANs aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AGs hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden der Projektleitung, des zentralen Ansprechpartners bzw. eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen.

Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AGs hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **2.6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch (SGB I) und das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), einzuhalten.

Der AN verpflichtet sich, sämtliche ihm durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AGs und der betroffenen Kindertageseinrichtungen auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AN (§ 203 Abs. 2 StGB). Der AN hat sicherzustellen, dass sie auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beendet wird. Die Verpflichtung gilt ggf. auch für andere Firmen und Personen, die von dem AN - nach Zustimmung des AGs - herangezogen werden.

Der AN hat ferner die Pflicht, die mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Personen gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen gemäß den Anlagen zu § 9 BDSG und § 78 a SGB X Vorsorge gegen unbefugte Systemeingriffe von außen zu treffen. Der AN hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und etwaige Dritte, denen er sich zur Erbringung seiner Leistungen bedient, ebenso Vorsorge gegen unbefugte Systemzugriffe von außen treffen.

## **2.7 Untersuchungsmaterial und Geheimhaltung**

Die von dem AN gefertigten, beschafften oder ihm von dem AG überlassenen Unterlagen sind dem AG auf Verlangen, spätestens jedoch bei der Abnahme des Abschlussberichts auszuhändigen. Der AN hat die Unterlagen auch bei einer Kündigung des Vertrages oder bei Rechtsstreitigkeiten auf Verlangen dem AG unverzüglich herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des ANs, das nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.

## **2.8 Urheberrecht**

Der AN räumt dem AG das ausschließliche Recht ein, die Ergebnisse des Auftrags nach eigenem Ermessen sowie zeitlich und inhaltlich unbeschränkt in allen Medien zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die Rechteübertragung schließt auch alle Rechte für unbekannte Nutzungsarten ein.

## 2.9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des restlichen Vertrages.

## 2.10 Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn

Für die aus diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen einschließlich der zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlichen Besprechungen und Präsentationen erhält der AN ein Festhonorar.

Auslagen und Nebenkosten (z.B. Fahrgelder, Reise und Aufenthaltskosten, Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien) sind im Festhonorar enthalten.

Das angebotene Festhonorar kann aufgrund einzureichender Teilrechnungen in Teilzahlungen nach Durchführung bzw. Abnahme folgender Leistungen gezahlt werden.

| Nr. | Leistungen                                 | Termine für Leistungen<br>laut grobem Zeitplan (Ziffer 3.3) |
|-----|--|---|
| 1   | Kick-Off-Workshop                          | erstes Quartal 2014   |
| 2   | Feinkonzepts (vgl. 3.2.1)                  | zweites Quartal 2014  |
| 3   | Workshop zur Präsentation des Feinkonzepts | drittes Quartal 2014  |
| 4   | Erster Zwischenbericht                     | erstes Quartal 2015   |
| 5   | Zweiter Zwischenbericht                    | erstes Quartal 2016   |
| 6   | Dritter Zwischenbericht                    | erstes Quartal 2017   |
| 7   | Vierter Zwischenbericht                    | erstes Quartal 2018   |
| 8   | Abschlussbericht                           | erstes Quartal 2019   |

Die einzureichende detaillierte Kostenaufstellung (siehe auch Ziffer 1.6) soll Angaben über die gewünschten Teilzahlungsbeträge enthalten.

Die Abtretung einer Forderung des ANs aus diesem Vertrag ist nur mit Zustimmung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg rechtswirksam. Der AN hat die Abtretungsanzeige dem AG vorzulegen. Die Finanzbehörde teilt dem AN und dem neuen Gläubiger ihre Entscheidung mit.

Der angebotene Preis ist ein Festpreis inklusive aller Kosten (wie z.B. Sozialversicherungsabgaben, Versicherungen). Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des ANs enthalten sind.

Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preis-/Leistungskatalog enthaltenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die am letzten Tage der Angebotsfrist gültig waren. Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN eine Erhöhung des Vertragspreises - für den Anteil der lohnabhängigen Kosten - beantragen; dieses kann bereits vor Ablauf des 1. Vertragsjahres erfolgen.

Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter.

Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.

## **2.11 Haftung und Gewährleistung**

Der AN führt den Auftrag mit der üblichen Sorgfalt, unter Zugrundelegung des aktuellen Standes der Wissenschaft und Technik und unter Beachtung der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis durch.

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmen, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN den AG von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG geltend gemacht werden sollten.

Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des AG verjähren nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Arbeit abgenommen wurde. Für Ansprüche aus § 280 BGB gilt diese Regelung entsprechend.

Die Haftung des AGs wegen Vertragsverletzungen oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Das gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des AGs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AGs beruhen.

Die Ansprüche des ANs verjähren nach zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Abschlussbericht abgenommen wurde.

Der AN verpflichtet sich, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Diese muss mindestens 2.000.000 Euro je Schadensfall, für Personen- und Sachschäden und mindestens 200.000 Euro je Schadensfall für Vermögensschäden, die er bzw. seine Mitarbeiter im Zusammenhang mit diesem Vertrag verursachen, abdecken.

Eine Erstattung von Versicherungsbeiträgen findet nicht statt.

## **2.12 Abnahme**

Die Abnahme der vereinbarten Leistungen erfolgt durch die BASFI.

## **2.13 Rechnungslegung**

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt nach Abnahme vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den in den Vergabeunterlagen gemachten Angaben (siehe insbesondere Ziffer 2.10).

Rechnungen sind gem. Ziffer 13 der HmbZVB-VOL/B in zweifacher Ausfertigung und unter Angabe der Bestellnummer an die auftraggebende Bedarfsstelle bzw. angegebenen Rechnungsadresse der FHH zu adressieren und einzureichen.

## **3 Technisches Leistungsverzeichnis**

Die öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage – Übersicht Trägerstruktur Hamburger Kitas) sind nach § 16 des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ seit 2005 verpflichtet, die Qualität ihrer Arbeit in einem mindestens zweijährigen Rhythmus nach einem anerkannten Verfahren zu überprüfen und ihre Konzepte bei Bedarf anzupassen. Auf dieser Grundlage haben die Träger und Verbände von Kindertageseinrichtungen eigene, i.d.R. interne Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung eingeführt.

Für die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, die bereits eingeführten Verfahren der Träger und Verbände um das Instrument der externen Evaluation zu ergänzen. Die Ziele der externen Evaluation sind eine fachlich fundierte Einschätzung der erreichten Qualität sowie die Identifikation von Entwicklungsbedarfen. Sie soll anknüpfend daran konkrete Empfehlungen für die Planung und Umsetzung weiterer Entwicklungsschritte und Maßnahmen formulieren. Die Ergebnisse der externen Evaluation sollen darüber hinaus eine Grundlage für eine landesweite Berichterstattung zur Qualitätsentwicklung in den Kitas bilden.

Die BASFI hat mit den Trägern und Verbänden von Kindertageseinrichtungen sowie dem Landeselternausschuss (LEA) „Eckpunkte zur Durchführung der externen Evaluation der Qualität in Hamburger Kindertageseinrichtungen“ vereinbart (Anlage – Eckpunktepapier). Ca. 1.000 Kitas des Hamburger Kita-Gutscheinsystems sollen bis Ende 2018 ein externes Evaluationsverfahren durchlaufen haben.

### 3.1 Durchführung des Auftrages

Der AN ist verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen des Auftrags tätig werden sollen, dem AG vorher zu benennen. Sofern der AG der Beschäftigung nicht zustimmt oder eine ausgesprochene Zustimmung widerruft, dürfen die betroffenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nicht – bzw. nicht länger – im Rahmen des Auftrages eingesetzt werden. Der Widerruf ist zu begründen.

### 3.2 Leistungen der Akkreditierungsstelle

#### 3.2.1 Feinkonzept

Die Akkreditierungsstelle erarbeitet auf der Grundlage der „Eckpunkte zur Durchführung der externen Evaluation der Qualität in Hamburger Kindertageseinrichtungen“ in Zusammenarbeit mit einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe (AG Qualität, vgl. Ziffer 3.2.5), die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der BASFI, der Kita-Verbände und Träger sowie des LEA zusammensetzt, ein Feinkonzept für die Ein- und Durchführung der externen Evaluation in allen Hamburger Kitas.

Anhand von operationalisierten Kriterien ist im Feinkonzept ein Qualitätsrahmen für die externen Evaluationsverfahren zu formulieren. Dieser Rahmen orientiert sich an den fachlich anerkannten Standards zur Durchführung von Evaluationsverfahren und ist von allen zu akkreditierenden Verfahren zu erfüllen.

Im Feinkonzept sind insbesondere folgende Themen zu bearbeiten:

- Definition methodischer und fachlicher Standards, welche von allen akkreditierten Evaluationsverfahren zu erfüllen sind;
- Definition inhaltlicher Bereiche, von Qualitätsaspekten und -indikatoren, welche von allen Verfahren verbindlich in den Blick zu nehmen sind;
- Entwicklung von Kriterien zur Auswahl der zur externen Evaluation zuzulassenden Anbieter und Verfahren;
- Ablaufplanung für die Durchführung der externen Evaluation in den Kitas;
- Definition von Anlässen für einen verkürzten Abstand der Evaluationen (z.B. Reduzierung von regelhaft vier auf zwei Jahre);
- Definition von Anlässen und des Vorgehens zur Information der BASFI bei Kindeswohlgefährdung;
- Definition von Anlässen und des Vorgehens zur Information der BASFI bei Verstößen gegen den Landesrahmenvertrag;
- Festlegung von Inhalten und Formen der Veröffentlichung der einrichtungsspezifischen und übergreifenden, landesweiten Ergebnisberichte.
- Das Feinkonzept beinhaltet einen Projektplan, der den gesamten organisatorischen Prozess darstellt, inklusive eines Zeitplans sowie der Darstellung der personellen Ausgestaltung des Projekts.

#### 3.2.2 Akkreditierung von Anbietern und deren Verfahren zur externen Evaluation

Die Akkreditierungsstelle nimmt die Zulassung von Anbietern und deren Verfahren vor, welche von den Kita-Trägern mit der Durchführung der externen Evaluation ihrer Kitas beauftragt werden können. Die Akkreditierung erfolgt auf Basis der mit der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe entwickelten Kriterien des Qualitätsrahmens.

Das Akkreditierungsverfahren ist in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Verfahren der externen Evaluation, die von der Akkreditierungsstelle durchgeführt werden oder selbst entwickelt wurden, können nicht zugelassen werden.

### **3.2.3 Einführung der externen Evaluation und Steuerung des Gesamtprozesses**

Die Akkreditierungsstelle steuert und kontrolliert die Einführung und Durchführung der externen Evaluationen in den Kitas. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs entsprechend der Vorgaben des Feinkonzeptes sowie für die dafür notwendige Kommunikation und Kooperation mit den akkreditierten Anbietern, Trägern und Kitas sowie der BASFI.

### **3.2.4 Auswertung der Ergebnisse und Berichte**

Die Akkreditierungsstelle erfasst die Einzelergebnisse der in den Hamburger Kitas durchgeführten externen Evaluationen und wertet diese nach wissenschaftlichen und fachlichen Kriterien systematisch aus. Über den Projektverlauf und die Ergebnisse berichtet sie der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe sowie der Steuergruppe (vgl. 3.2.5).

Zum Beginn der Projektjahre 2015-2018 wird jeweils zum 31. Januar ein Zwischenbericht vorgelegt. Ein Abschlussbericht über den Projektverlauf und einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse ist im ersten Quartal 2019 vorzulegen. Der Abschlussbericht enthält darüber hinaus Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Verfahrens der externen Evaluation der Qualität von Kitas.

### **3.2.5 Prozessbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Prozessbegleitende Arbeitsgruppe**

Die Akkreditierungsstelle organisiert und moderiert eine aus Vertreterinnen und Vertretern der BASFI, Kita-Trägern und Verbänden sowie des LEA zusammengesetzten, prozessbegleitenden Arbeitsgruppe („AG Qualität“ in der Anlage zum Eckpunktepapier). Die Akkreditierungsstelle lädt zu den Arbeitssitzungen ein, erstellt Sitzungsvorlagen und -protokolle. In der Phase der konzeptionellen Arbeiten bzw. im 1. Projektjahr wird die prozessbegleitende Arbeitsgruppe in kurzen Abständen regelmäßig, d.h. in einem ca. vierwöchigen Rhythmus zusammentreten. In den vier weiteren Projektjahren wird von ca. drei bis fünf Arbeitsgruppentreffen jährlich ausgegangen.

#### **Steuergruppe**

Die Akkreditierungsstelle nimmt an den Sitzungen der sogenannten Steuergruppe („erweiterte Vertragskommission“ in der Anlage zum Eckpunktepapier, ca. zweimal jährlich) teil. Sie berichtet und erstellt Sitzungsvorlagen.

#### **Internetpräsentation**

Die Akkreditierungsstelle richtet einen Internetauftritt ein, auf der regelmäßig über den Stand des Projektes berichtet wird und auf der alle wichtigen Informationen für Kita-Träger, Eltern und akkreditierte Evaluationsanbieter verfügbar sind.

#### **Präsentationen**

Die Akkreditierungsstelle präsentiert das Feinkonzept und (Zwischen-)Ergebnisse vor unterschiedlichen Personenkreisen (ca. 6-8 Präsentationen im Projektzeitraum).

### 3.3 Zeitplanung

Für die gesamte Projektlaufzeit sind derzeit folgende Termine geplant:

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Quartal 2014                     | Kick-Off-Workshop   |
| März – Mai 2014                     | Erstellung des Feinkonzepts für das Gesamtverfahren der externen Evaluation unter Einbeziehung der AG Qualität      |
| Mai – Juni 2014                     | Workshop zur Präsentation des Feinkonzepts vor ausgewählter Fachöffentlichkeit                                      |
| ab 3. Quartal 2014                  | Akkreditierung externer Evaluationsverfahren und Planung der Ein- und Durchführung der externen Evaluation in Kitas |
| Ende 4. Quartal 2014                | Start der externen Evaluation in den Kitas  |
| 4. Quartal 2014 bis 4. Quartal 2018 | Durchführung der externen Evaluation in allen öffentlich geförderten Hamburger Kitas                                |
| 31.01.2015                          | Vorlage erster Zwischenbericht  |
| 31.01.2016                          | Vorlage zweiter Zwischenbericht   |
| 31.01.2017                          | Vorlage dritter Zwischenbericht   |
| 31.01.2018                          | Vorlage vierter Zwischenbericht   |
| 31.03.2019                          | Vorlage Abschlussbericht  |

### 3.4 Zusammenarbeit

Der AN ist verpflichtet, den Auftrag in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit dem AG durchzuführen und diesen laufend über den Fortgang der Arbeiten und über die Ergebnisse der einzelnen Phasen in angemessener Weise zu unterrichten. Änderungen in der Projektkonzeption und im Projektverlauf sowie die Endfassung der Berichte sind zwischen AN und AG abzustimmen.

Besprechungs- und Präsentationstermine werden, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung festgelegt, zwischen AG und AN im Laufe des Auftrages vereinbart.

### 3.5 Erklärungen

Der AN gibt eine Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard ab. Mit der Erklärung bestätigt der AN,

1. dass er nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet und
2. dass er nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult wird bzw. keine Kurse und / oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besucht.



### **3.6 Auskünfte**

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per Briefpost, E-Mail oder Fax gestellt werden. Auskünfte zu dieser Leistungsbeschreibung erteilt:

**Finanzbehörde Hamburg - Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg**

██████████

Fax: + 49 40 428 23 – ██████████

Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

Die Auskünfte und Antworten werden den Bietern unverzüglich per Fax oder E-Mail übermittelt.

Submissionstelle Finanzbehörde  
Raum 100  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

**Angebot****EINFÜHRUNG UND STEUERUNG DER EXTERNEN EVALUATION DER QUALITÄT  
ALLER ÖFFENTLICH GEFÖRDERTEN HAMBURGER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen unser überarbeitetes Angebot zu dem o. g. Projekt  
in zweifacher Ausfertigung (Version als Reinschrift und Version mit Markierungen).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Business Manager  
Competence Center Bildung,  
Familie und gesellschaftliche Teilhabe

T +49 40 302020-0

F +49 40 302020-199

Berlin, den 7. Februar 2014

Rambøll Management Consulting GmbH  
Chilehaus C – Borchardstr. 13  
20095 Hamburg

T +49 40 302020-0

F +49 40 302020-199

[www.ramboll-management.de](http://www.ramboll-management.de)



Rambøll Management GmbH  
USt.-Ident.-Nr. DE 209658055

HRB 76096, Amtsgericht Hamburg  
Geschäftsführer Dr. Christoph Emminghaus

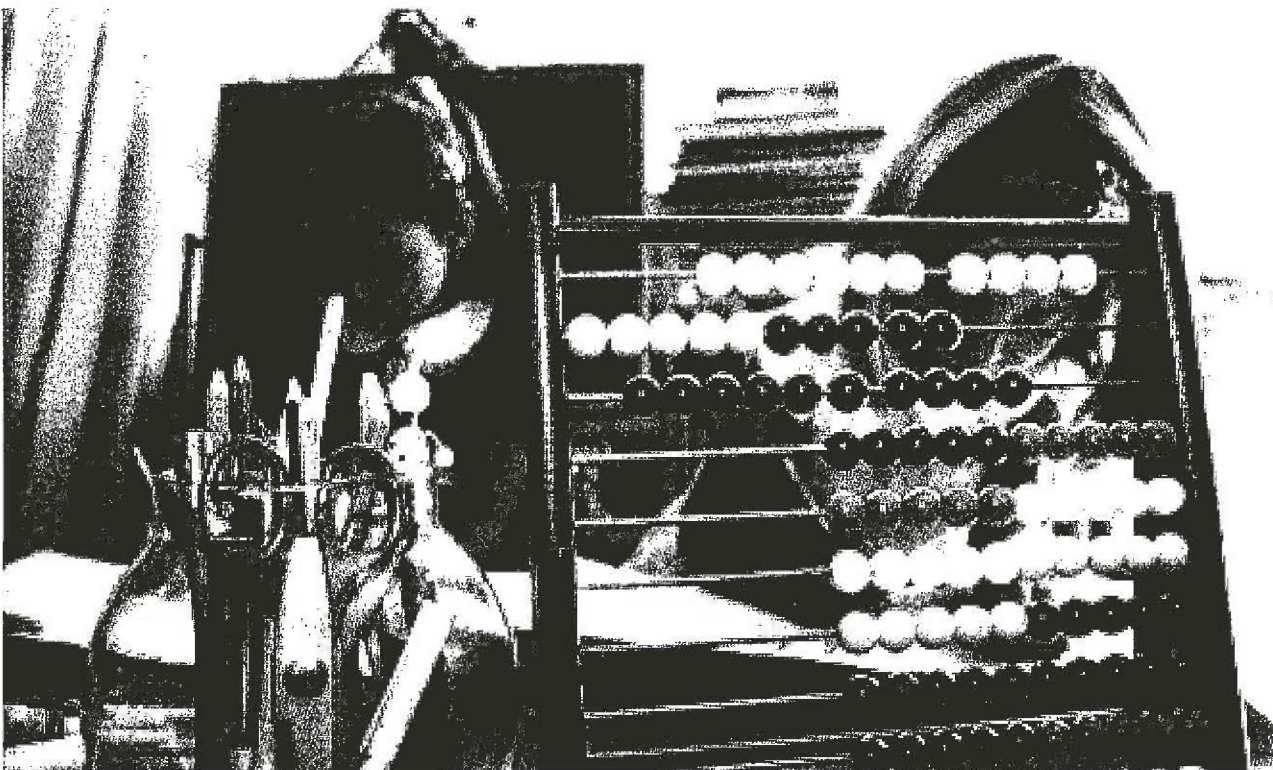
Danske Bank, Hamburg, BLZ 203 205 00,  
Konto 49 89 11 52 94

Überarbeitetes Angebot

Februar 2014

Ausschreibungsnummer: 2013000080

# EINFÜHRUNG UND STEUERUNG DER EXTERNEN EVALUATION DER QUALITÄT ALLER ÖFFENTLICH GEFÖRDERTEN HAMBURGER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienst  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr.: 5  
Blätter Blatt Nr. 2

**RAMBOLL**

**EINFÜHRUNG UND STEUERUNG DER EXTERNEN EVALUATION  
DER QUALITÄT ALLER ÖFFENTLICH GEFÖRDERTEN  
HAMBURGER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**

**Ansprechpartnerin**

[REDACTED]

Business Managerin

T 030 302020 [REDACTED]

F 030 302020 [REDACTED]

M 015 [REDACTED]  
[REDACTED]



Rambøll Management Consulting GmbH

Chilehaus C – Burchardstr. 13

20095 Hamburg

T +49 40 302020-0

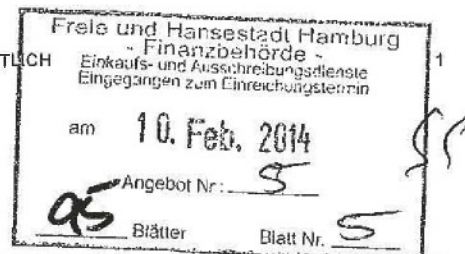
F +49 40 302020-199

www.ramboll-management.de

## INHALT

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung</b>   | <b>1</b>  |
| 1.1       | Ausgangslage und Ziele  | 1         |
| 1.2       | Unser Projektverständnis  | 3         |
| <b>2.</b> | <b>Exposé: Leistungen der Akkreditierungsstelle</b>                         | <b>6</b>  |
| 2.1       | Feinkonzept   | 6         |
| 2.2       | Akkreditierung von Anbietern und deren Verfahren zur<br>externen Evaluation | 18        |
| 2.3       | Einführung der externen Evaluation und Steuerung des<br>Gesamtprozesses     | 19        |
| 2.4       | Auswertung der Ergebnisse und Berichte                                      | 20        |
| 2.5       | Öffentlichkeitsarbeit und Prozessbegleitung                                 | 22        |
| <b>3.</b> | <b>Projektmanagement und Zeitplan</b>                                       | <b>24</b> |
| <b>4.</b> | <b>Unser Projektteam</b>  | <b>28</b> |
| <b>5.</b> | <b>Aufwand und Kosten</b>   | <b>32</b> |
| <b>6.</b> | <b>Unterschrift</b>   | <b>35</b> |
|           | <b>Anlagen</b>  |           |

|   |               |
|---|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsdienst<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am  | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.:  | 5             |
| Blätter   | Blatt Nr. 9   |



## 1. EINLEITUNG

Mit diesem überarbeiteten Angebot bewirbt sich Rambøll Management Consulting GmbH bei der Finanzbehörde Hamburg um die Vergabe des Auftrags zur "Einführung und Steuerung der externen Evaluation der Qualität aller öffentlich geförderten Hamburger Kindertageseinrichtungen".

Das vorliegende Angebot ist wie folgt aufgebaut:

- **Kapitel 1** beschreibt den Hintergrund der Ausschreibung und unser Projektverständnis.
- **Kapitel 2** enthält das Exposé zu den Aufgaben und Leistungen der Akkreditierungsstelle.
- **Kapitel 3** beschreibt die Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin, das Projektmanagement und den zeitlichen Ablauf.
- In **Kapitel 4** stellen wir das Projektteam und die Erfahrungen und Kenntnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.
- **Kapitel 5** beschreibt den bei der Umsetzung der vorgestellten Projektkonzeption anfallenden Aufwand sowie die damit verbundenen Kosten.
- **Kapitel 6** enthält die Unterschrift.

In der Anlage finden Sie die Lebensläufe der vorgesehenen Mitglieder des Projektteams sowie ausführliche Referenzen.

### 1.1 Ausgangslage und Ziele

In den letzten Jahren erfolgte auch in Hamburg ein quantitativer Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots. Gleichzeitig hat die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Insbesondere im Zeitraum nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Untersuchung (2002) wurde ein Entwicklungsprozess der Elementarpädagogik angestoßen. Die angestoßenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung reichen von der Verbreitung von Bildungs- und Orientierungsplänen durch die Bundesländer, über die Nationale Qualitätsinitiative bis hin zur Einführung von Qualitätssicherungsverfahren durch die Träger von Kindertagesstätten. Ferner wurden z. T. landesweite Fortbildungs- und Qualifizierungskampagnen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen durchgeführt. Hinzu kommt, dass mit der Gesetzesänderung des Kinderschutzgesetzes (01.01.2012) die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung im veränderten § 74a und im neu eingefügten § 79a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verbindlicher als bisher geregelt sind. Für alle Jugendhilfeeinrichtungen, zu denen auch die Kindertageseinrichtungen zählen, gilt die "Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung" (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) "die von denen Jugendämtern expliziert werden" (§ 79a SGB VIII). Viele Einrichtungen und Träger verfügen bereits über Qualitätsmanagementsysteme.

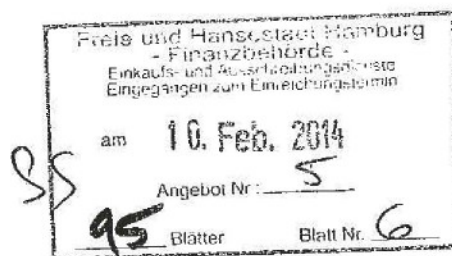
Trotz dieser Entwicklungen kommt die "Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit" (NUBBEK)<sup>1</sup> als umfangreichste Untersuchung der Qualität von

<sup>1</sup> Tietze W./Bechker-Stoll F./Bensel J./Eckhardt A./Haug-Schnabel G./Kalicki B./Keller H./Leyendecker B (2013). NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick.

Tageseinrichtungen in Deutschland zu dem Schluss, dass sich in gut 15 Jahren die pädagogische Prozessqualität nicht verändert hat und noch immer im mittleren Bereich liegt. Die Studie konstatiert zudem, dass qualitative Mängel (und Stärken) zurzeit oft unentdeckt bleiben, da es an systematischen Qualitätsuntersuchungen fehlt. Nur ein dauerhaftes Qualitätsmonitoring, das unabhängig von den Trägern, Verwaltung und Politik erfolgt und auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich ist, könne die nötigen Veränderungsprozesse anstoßen und steuern. Mit den "Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen" wurde für die dauerhafte und unabhängige externe Evaluation der Kindertageseinrichtungen ein verbindlicher Rahmen vorgelegt. Die Bildungsempfehlungen beinhalten Orientierungspunkte für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen, die von den Trägern aufgegriffen und gemäß den eigenen Konzeptionen umgesetzt werden. Viele Träger und Einrichtungen haben in der Vergangenheit das Instrument der internen und teilweise auch der externen Evaluation genutzt, um die eigene Arbeit zu überprüfen und die Qualität weiterzuentwickeln. Nun haben sich die Hamburger Kita-Verbände und -Träger, der Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung (LEA) sowie die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) auf Eckpunkte verständigt, die Ziele, Aufgaben und Anforderungen an die Verfahren einer externen Evaluation der Qualität von Kitas beinhalten. Auf dieser Grundlage sollen die über 1.000 mit öffentlichen Mitteln geförderten Hamburger Kitas im Abstand von i. d. R. vier Jahren durch fachlich geeignete Verfahren extern evaluiert werden. Die externe Evaluation soll auf Verbesserungspotenziale hinweisen und den Kitas sowie den Trägern Maßnahmen zur Weiterentwicklung empfehlen. Zudem soll die Qualität der Kinderbetreuungsangebote auch für Eltern transparenter werden.

Eine von der BASFI rechtlich und organisatorisch unabhängige Organisation soll nun damit beauftragt werden, die Akkreditierung externer Evaluationsverfahren vorzunehmen und den Prüfungsprozess wissenschaftlich zu begleiten. Zu den Aufgaben gehören:

- Inhaltliche Konzeptionsentwicklung
- Implementation und federführende Steuerung der in Hamburg einzuführenden externen Evaluation der Kita-Qualität
- Akkreditierung von Verfahren und Anbietern der externen Evaluation
- Controlling des Gesamtprozesses
- Auswertung und Aufbereitung der Evaluationsergebnisse.



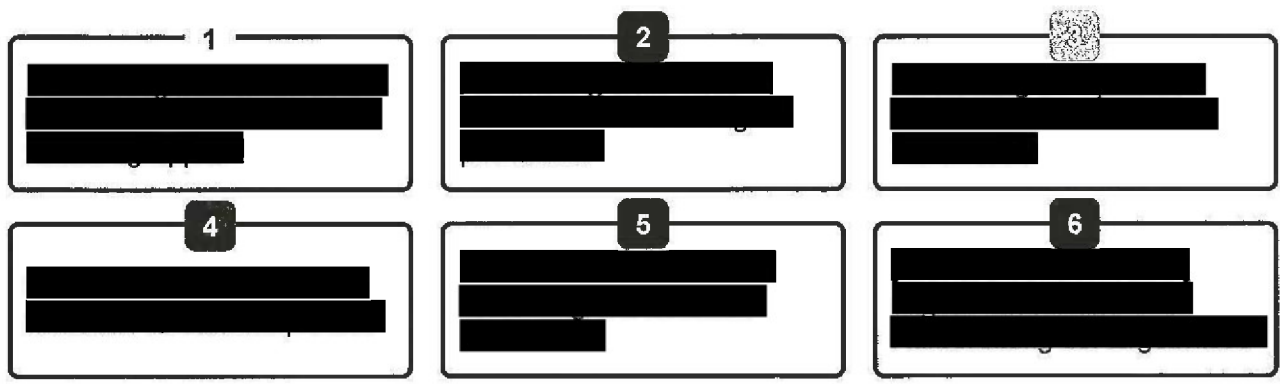
Freie und Hansestadt Hamburg<sup>3</sup>  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungslenke  
Eingegangen zum Einreichungstermin  
am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr. 5  
95  
7

## 1.2 Unser Projektverständnis

Die Einführung und Steuerung der externen Evaluation ist ein komplexes und sehr anspruchsvolles Projekt. Das Projekt beinhaltet drei wesentliche Teilbereiche, die aufeinander aufbauen:

- 1. die Akkreditierung der Evaluatoren,
- die Steuerung der externen Evaluation und
- das Monitoring der Evaluationsergebnisse.

[Redacted text]



[Large block of redacted text]



EINFÜHRUNG UND STEUERUNG DER EXTERNEN EVALUATION DER QUALITÄT ALLER ÖFFENTLICH GEFÖRDERTEN HAMBURGER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienst  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr.: 5

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsliste  
Eingegangen zum Einreichungstermin

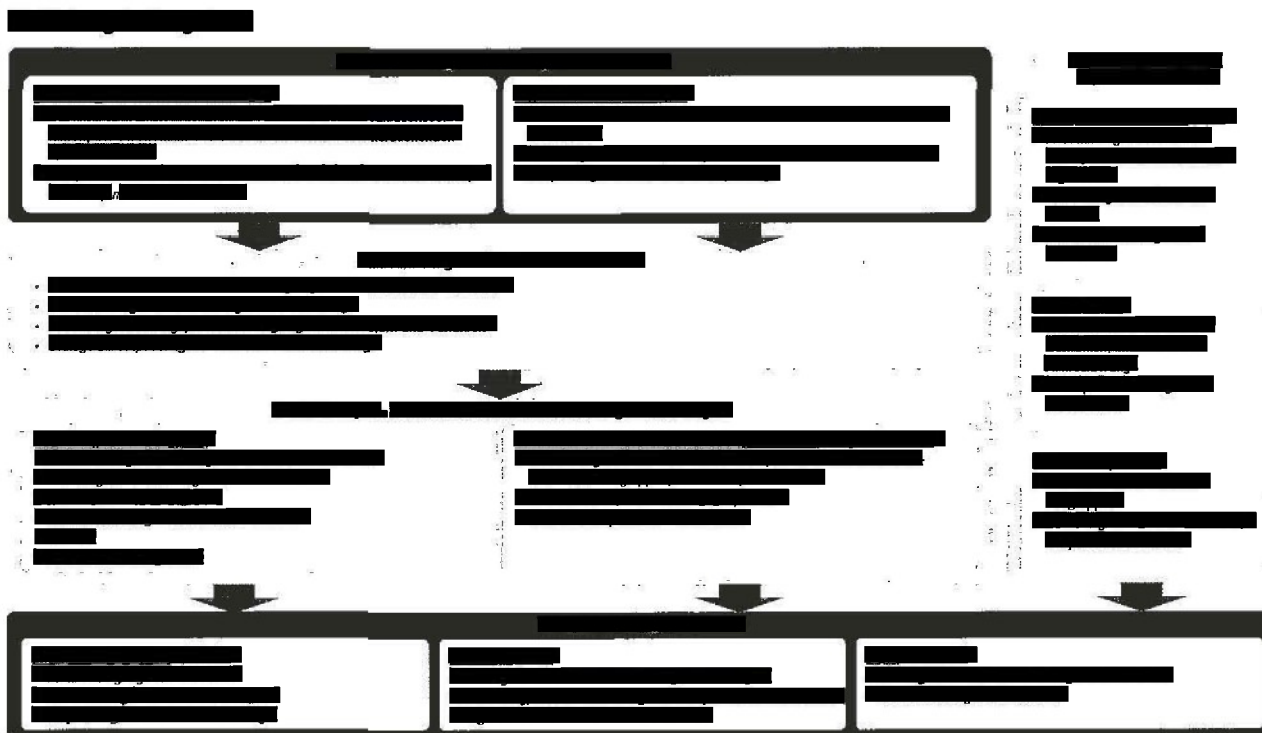
am 10. Feb. 2014

Angebot Nr.: 5

95 Blätter Blatt Nr. 9

## 2. EXPOSÉ: LEISTUNGEN DER AKKREDITIERUNGSSTELLE

Rambøll Management Consulting schlägt folgendes Vorgehen bei der Erbringung der Leistungen vor:



In den folgenden Abschnitten werden die Ziele und das Vorgehen für die einzelnen Leistungen der Akkreditierungsstelle beschrieben.

### 2.1 Feinkonzept

Das Feinkonzept soll dazu dienen, die inhaltliche Basis des Gesamtprojekts verbindlich festzuhalten und den organisatorischen Ablauf zu beschreiben. Das Konzept kann mit allen relevanten Akteuren abgestimmt werden und minimiert damit die Risiken im Projektverlauf. Wir gehen davon aus, dass es bezüglich der verbindlich zu messenden Qualitätsaspekte, der Standardisierung der Verfahren oder der Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse umfangreiche Diskussionen und einen großen Abstimmungsbedarf geben wird. Neben den Abstimmungstreffen in der AG Qualität werden wir zusätzlich auch Einzelgespräche mit Verbänden, Trägern und dem LEA nutzen, um Vorbehalte auszuräumen. Dabei sehen wir es als wichtig an, dass diese Abstimmungen immer gemeinsam mit der BASFI erfolgen. Unser Team verfügt über umfangreiche Erfahrung im Umgang mit konfliktreichen Prozessen. Zudem ist die Projektleitung ausgebildete und zertifizierte systemische Prozessberaterin und kann daher ein umfangreiches Methodenrepertoire einbringen. Neben einem Projektplan, der den gesamten organisatorischen Prozess darstellt, sollen folgende Aspekte im Feinkonzept beschrieben werden:

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin

SS am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr. 5  
95 Blätter Blatt Nr. 10

1. Definition methodischer und fachlicher Standards, welche von den akkreditierten Evaluatoren zu erfüllen sind

Die externe Evaluation in den Kindertageseinrichtungen soll auch in Zukunft mit unterschiedlichen Verfahren erfolgen können. Die Definition methodischer und fachlicher Standards, die für alle Evaluatoren verbindlich sind, soll eine hohe Qualität der Evaluation sicherstellen. Der Antrag zur Akkreditierung kann nur von den Evaluationsanbietern ausgehen. Akkreditiert werden aber nicht nur die anbietenden Organisationen, sondern auch deren Verfahren zur externen Evaluation. Mit anderen Worten: es reicht nicht, wenn ein Anbieter bestimmte Kapazitäten (insbesondere qualifiziertes und erfahrenes Personal, siehe hierzu die Diskussion von Auswahlkriterien für Evaluatoren und Verfahren) aufweist. Die Akkreditierung basiert vielmehr auch darauf, dass der akkreditierte Anbieter sich verpflichtet, ein bestimmtes Verfahren zur Durchführung der externen Evaluation anzuwenden. Somit ist gewährleistet, dass die Evaluation durch den Anbieter in allen Einrichtungen auf dieselbe Weise erfolgt.

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2014

Angebot Nr. 5

95 Blätter Blatt Nr. 11

|            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED] Da die Ergebnisse der externen Evaluationen in einem landesweiten Bericht zusammengefasst werden sollen, müssen die Datenbasis und die Erhebungsmethoden ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit erlauben. Es muss zu Beginn des Projekts geklärt werden, ob lediglich Mindeststandards formuliert werden oder ob konkrete Vorgaben für die Verfahren gewünscht und durchsetzbar sind. [REDACTED]

[REDACTED] Wir können auf Basis der vorgestellten Analyseschritte einen wissenschaftlich fundierten Vorschlag für die Standards der Verfahren erarbeiten. Aus unserer Sicht ist es aber von besonderer Bedeutung zunächst zu klären, in welchem Maße eine Vereinheitlichung der Verfahren politisch gewünscht und von den Trägern akzeptiert werden würde. Daher schlagen wir vor, eine Sitzung der AG Qualität zur Diskussion eines ersten Entwurfs von Anforderungen an die Verfahren zu nutzen, und diese im Anschluss weiterzuentwickeln. Die Standards werden im Feinkonzept ausführlich erläutert, sodass im weiteren Projekt auf dieser Basis die zu akkreditierenden Verfahren bewertet werden sowie die Gespräche mit den Evaluationsanbietern zur Weiterentwicklung ihrer Verfahren erfolgen können.

2. Entwicklung von Kriterien zur Auswahl der zur externen Evaluation zuzulassenden Anbieter und Verfahren

Während es im ersten Schritt darum ging, die einzusetzenden Verfahren der Evaluation zu definieren, geht es nun darum, Kriterien für die Bewertung der Anbieter zu entwickeln. Wie bereits dargestellt, hängen diese beiden Bereiche jedoch eng zusammen. Es werden nur Anbieter akkreditiert, die ein Verfahren zur Evaluation von Kindertageseinrichtungen anbieten. Mit Blick auf die Verfahren sollten die zuvor definierten Standards als Kriterien dienen, deren Erfüllung für eine Akkreditierung vorausgesetzt wird. Gleichzeitig müssen aber auch die Eigenschaften der Anbieter bei der Auswahl berücksichtigt werden. [REDACTED]

Erste und Hauptstadt Hamburg  
Finanzbehörde

14. FEB. 2011

Angebot Nr.: 5

95 Blätter Blatt Nr. 12

|            |            |
|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] |

Die Dimensionen werden wir durch eine Literaturrecherche ergänzen. Hierbei werden wir insbesondere Literatur zur organisationalen Evaluationskapazität berücksichtigen. Entlang der Dimensionen werden wir Kriterien entwickeln, die während des Akkreditierungsprozesses geprüft werden sollen und festlegen, welche Nachweise (z. B. Referenzen, Eigenerklärungen) zu erbringen sind. Die Kriterien werden wir mit der AG Qualität diskutieren und ggf. anpassen.

3. Definition inhaltlicher Bereiche, von Qualitätsaspekten und -indikatoren, welche von allen Verfahren verbindlich in den Blick zu nehmen sind

Mit den "Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen" existiert in Hamburg ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der pädagogischen Praxis. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Daher ist es wichtig, inhaltliche Bereiche der Evaluation zu definieren, die in allen Verfahren verbindlich untersucht werden sollen. Somit sollten die Evaluationskonzepte aller Anbieter folgende Bereiche abdecken:

|  |               |
|--|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsfenster<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am   | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.  | 5             |
| Blatter  | Blatt Nr. 13  |

### Qualitätsansprüche und -indikatoren für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen

#### Methodisch-pädagogische Aufgaben

- Den Alltag in der Kita mit Kindern gestalten
- Spiele anregen und Spiele erweitern
- Projekte planen und gestalten
- Anregungsreiche Räume gestalten
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren

#### Bildungsbereiche

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematik
- Natur – Umwelt – Technik

#### Übergänge gestalten

#### Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

#### Frühförderung

#### Zusammenarbeit in der Kita

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Die Bildungsempfehlungen enthalten darüber hinaus Indikatoren für alle inhaltlichen Bereiche. Neben den inhaltlichen Bereichen des Bildungsplans ist es zentral, die Qualitätsdimensionen Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität<sup>2</sup> zu berücksichtigen. Strukturqualität lässt sich anhand objektiver Merkmale (z. B. Trägerschaft, Öffnungszeiten, Anzahl und Alter der betreuten Kinder, Gruppengrößen und -zusammensetzung, Anzahl und Qualifikation des Personals, Verfügungszeit) abbilden. Die Prozessqualität umfasst die Qualität der Interaktionen zwischen Fachpersonal und Kind und wird in der Regel durch Beobachtung erfasst. Die Orientierungsqualität umfasst Einstellungen zu Bildung und Erziehung sowie konkrete Bildungs- und Erziehungsziele der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.



Zur Definition und Operationalisierung von Qualität in der Kindertagesbetreuung besteht jedoch in der Wissenschaft keine Einigkeit. Wir schlagen daher vor, für die Definition von Qualitätsindikatoren ein wissenschaftliches Expertengremium einzubeziehen. So kann sichergestellt werden, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in das Konzept einfließen, Anregungen aus verschiedenen pädagogischen Richtungen aufgenommen werden und es einen möglichst breiten Konsens

<sup>2</sup> Tietze, W./Viernickel, S. (Hrsg.) (2003): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Weinheim, Basel: Beltz (2. Auflage).

<sup>3</sup> [http://www.ifk-vehlefinanz.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=169&Itemid=113](http://www.ifk-vehlefinanz.de/index.php?option=com_content&task=view&id=169&Itemid=113)

<sup>4</sup> <http://www.iska-nuernberg.de/kita-bayern/i0502.htm>



unter anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich der Frühpädagogik zu den Qualitätsindikatoren gibt. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Unsere Teamstruktur mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen stellt dies sicher. Zudem kennen wir die Profile, Standpunkte und unterschiedlichen Perspektiven der Expertinnen und Experten, sodass sie zudem einzeln beratend zu spezifischen Themen eingebunden werden könnten.

Rambøll Management Consulting wird auf Basis der Bildungsempfehlungen und einer Literaturrecherche sowie eigenen Vorarbeiten in diesem Bereich einen ersten Vorschlag für ein Indikatorenset erarbeiten, das die Qualitätsaspekte der Hamburger Bildungsempfehlungen abdeckt und die Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess-, und Orientierungsqualität beleuchtet. [REDACTED]

[REDACTED]

#### 4. Ablaufplanung für die Durchführung der externen Evaluation in den Kitas

Das Feinkonzept wird auch den Ablauf der externen Evaluation in den Kitas darstellen. Grundsätzlich sind dabei zwei Ebenen zu unterscheiden: der Ablauf auf der Gesamtebene und auf der Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtungen. Das Feinkonzept wird beinhalten, wie der Evaluationsablauf aus Sicht der Kindertageseinrichtungen beschrieben werden kann. Dies betrifft beispielsweise die zeitlichen Abläufe. Hier ist erforderlich zu definieren, welchen zeitlichen Umfang die einzelnen Komponenten der Evaluation haben sollten. Es wird festgelegt, wie lange eine Eva-

Freie und Hansestadt Hamburg  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienst  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2014

Angebot Nr.: 5

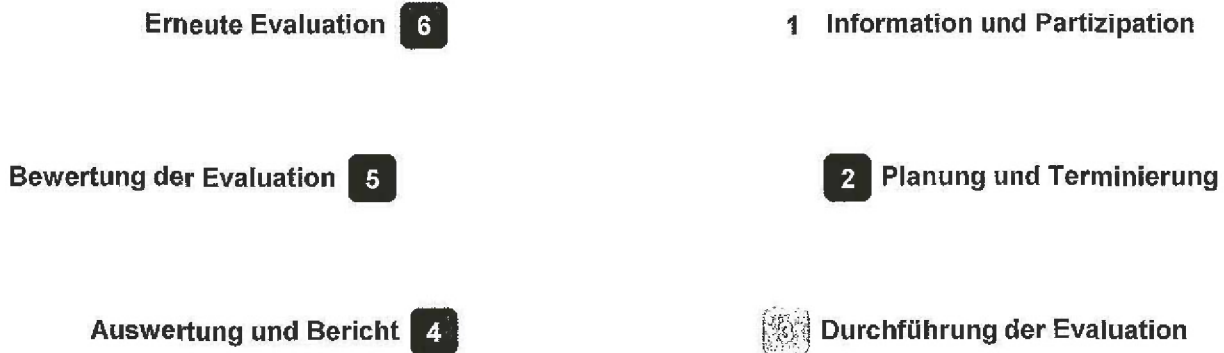
Blätter Blatt Nr. 15



luation maximal dauern sollte und bis wann der Bericht spätestens an die Träger, Kita und die Akkreditierungsstelle übergeben werden sollte.

Auf der Gesamtebene könnte ein Evaluationszyklus im Anschluss an die Akkreditierung und Auswahl der Anbieter und Verfahren sich wie folgt darstellen:

Abbildung 2: Evaluationszyklus



Im Feinkonzept werden wir die zeitlichen und organisatorischen Abläufe der einzelnen Phasen genau beschreiben. Im Folgenden werden wir darstellen, welche Aspekte dabei geklärt und festgeschrieben werden müssen.

*Information und Partizipation.* Für diese Phase wird das Feinkonzept beschreiben, wie die beteiligten Akteure über den Ablauf der externen Evaluation und die Rolle der Akkreditierungsstelle informiert werden (z. B. Veranstaltungen und Informationsmaterial zum Ablauf, zur Vergleichbarkeit der Verfahren, Aufgaben der Akkreditierungsstelle). Zudem werden wir darstellen, wie sichergestellt wird, dass die Anbieter der externen Evaluation und die Träger der Kindertageseinrichtungen "zueinander finden". Wir werden dafür Angebote (z. B. Veranstaltungen für Träger und Anbieter etc.) beschreiben und planen.

*Planung und Terminierung.* Es muss sichergestellt werden, dass bis 2018 alle Einrichtungen evaluiert werden. Das Feinkonzept wird einen Prozess beschreiben, wie gemeinsam mit den Trägern und Anbietern die zeitliche Planung der Evaluation in den einzelnen Jahren erfolgen soll. Darüber hinaus wird festgelegt, wie eine Gleichverteilung über die Jahre sichergestellt wird. So bestehen im Berliner Modell sehr gute Erfahrungen mit dem Vorgehen, dass große Träger (mit mehr als fünf Einrichtungen) unter Berücksichtigung einer Gleichverteilung über die Jahre ihre zu evaluierenden Einrichtungen pro Jahr selbst festlegen (also jeweils 25 Prozent der Einrichtungen). Kleine Träger mit vier oder weniger Einrichtungen können einen Wunschtermin innerhalb der vier Jahre benennen. Zudem werden wir darstellen, welche weiteren Unterstützungsmaterialien und Beratungsangebote zur inhaltlichen Planung der externen Evaluation zur Verfügung gestellt werden, z. B. zur Einbindung und Information von Eltern oder ggf. zur Auswahl der zu evaluierenden Gruppen.

*Durchführung der Evaluation.* Das Feinkonzept wird beschreiben, wie die Akkreditierungsstelle die Durchführung der externen Evaluation unterstützt. Dabei geht es um professionelles Beschwerdemanagement, Annahme von Rückmeldungen der Anbieter, die ggf. an die BASFI rückzukoppeln sind und Beratung bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Notwendigkeit der Abstimmung

Freie und Hansestadt Hamburg  
 Einlebenshilfe für -  
 Einlebenshilfe für -  
 Eingegangen zum Einreichungstermin  
 am 10. Feb. 2011  
 Angebot Nr.: 5  
 Blätter Blatt Nr. 16

zum weiteren Vorgehen während der Feldphase. Hierfür wird definiert, bei welchen Anlässen sich die Anbieter oder Träger bei der Akkreditierungsstelle melden müssen und für welche Fälle und Fragen die Akkreditierungsstelle beratend tätig wird.

*Auswertung und Bericht.* Im Feinkonzept wird beschrieben, wann und wie die Einzelberichte der Evaluatoren an die Akkreditierungsstelle zu liefern sind. Zudem wird festgehalten, welcher Stichtag für die landesweite Qualitätsberichtserstattung jeweils gelten soll. Zurzeit gehen wir von einem Vorlauf von ca. zwei Monaten vor der Berichtserstattung aus.

*Bewertung der Evaluation.* [REDACTED]

*Erneute Evaluation.* Nach vier Jahren erfolgt eine erneute Evaluation, die einerseits auf Vorwissen aus dem ersten Zyklus aufbauen kann, andererseits erneut transparent eingeführt und begleitet werden muss. Mit diesen zweiten und weiteren Evaluationszyklen wird es möglich, auf Einrichtungsebene Entwicklungen abzubilden.

##### 5. Definition von Anlässen für einen verkürzten Abstand der Evaluation

Die externe Evaluation wird in mindestens vierjährigem Rhythmus durchgeführt, um die kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Anlassgebunden kann jedoch ein verkürzter Evaluationsabstand festgelegt werden, z. B. auf zwei Jahre. Die hierzu relevanten Anlässe werden gemäß des Eckpunktepapiers in der AG Qualität definiert. Die Akkreditierungsstelle unterstützt diesen Prozess durch die Unterbreitung von Vorschlägen. Aus heutiger Sicht machen insbesondere zwei wichtige Sachverhalte einen verkürzten Evaluationsabstand notwendig, um die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu gewährleisten:

1. Maßgebliche Veränderungen der Rahmenbedingungen einer Einrichtung bzw. eines Trägers
  2. Evaluationsergebnisse auf Einrichtungsebene, die bestimmte Schwellenwerte unterschreiten.
- Zum einen kann eine Neubewertung erforderlich sein, wenn sich innerhalb des Evaluationszyklus maßgebliche Veränderungen der Rahmenbedingungen einer Einrichtung bzw. eines Trägers ergeben. Die Prämissen, unter denen die Evaluation durchgeführt wurde, sind verändert. Solche Veränderungen können organisatorischer, baulicher oder konzeptioneller Natur sein. Im Feinkonzept gilt es, für diese Bereiche klare Kriterien zu benennen. Dies könnten z. B. sein:

|   |               |
|---|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsstelle<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am  | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.   | 5             |
| 95 Blätter  | Blatt Nr. 17  |

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Organisatorische Veränderungen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerwechsel/ggf. Leitungswechsel</li> <li>• Definiertes Ausmaß an Personalfuktuation</li> <li>• Zusammenlegung von Einrichtungen</li> <li>• Veränderungen des Belegungskonzepts</li> <li>• Substanzielle Erweiterung der Öffnungszeiten</li> </ul>   |
| <b>Bauliche Veränderungen</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfängliche Umbauarbeiten/Sanierungsarbeiten, die eine Neubewertung der Räumlichkeiten erfordern</li> <li>• Umzug in neue Räumlichkeiten</li> </ul>  |
| <b>Konzeptionelle Veränderungen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuausrichtung der pädagogischen Arbeit, z.B. durch neues Konzept</li> <li>• Öffnung der Kita für neue Altersgruppen oder für neue Zielgruppen (z. B. Kinder mit körperlicher Behinderung)</li> <li>• Teilnahme an Bundes- oder Landesmodellprogrammen, die konzeptionelle Veränderungen bewirken</li> </ul> |

Aus heutiger Sicht erscheint eine Selbstverpflichtung der Träger zur Meldung der veränderten Rahmenbedingungen an die Akkreditierungsstelle sinnvoll. Eine Handreichung z. B. in Form einer Checkliste macht für die Träger transparent, wann eine Meldung erforderlich ist. Zum anderen kann sich das Erfordernis eines verkürzten Zyklus aus den Evaluationsergebnissen selbst ergeben, wenn diese bestimmte qualitative Schwellenwerte unterschreiten. Eine Verkürzung des Zyklus ermöglicht eine zeitnahe Dokumentation der notwendigen vorgenommenen Qualitätsverbesserungen. Im Zuge des Feinkonzepts müssen hierzu in Abstimmung mit der AG Qualität Evaluationsergebnisse definiert werden, die deutliche Verbesserungspotenziale implizieren. Diese Definition kann sich auf das Gesamtergebnis (Durchschnitt), also auch auf einzelne Qualitätsbereiche beziehen. Ferner könnten die Schwellenwerte absolut oder relativ festgelegt werden (z. B. Verkürzung des Zyklus für die unteren fünf Prozent oder zehn Prozent der evaluierten Einrichtungen innerhalb eines Jahres). Gegebenenfalls müssen bei der Definition Spezifika der einzelnen akkreditierten Bewertungsverfahren berücksichtigt werden, sodass keine verfahrensbedingte Verkürzung des Rhythmus stattfindet.

6. Definition von Anlässen und des Vorgehens zur Information der BASFI bei Kindeswohlgefährdung

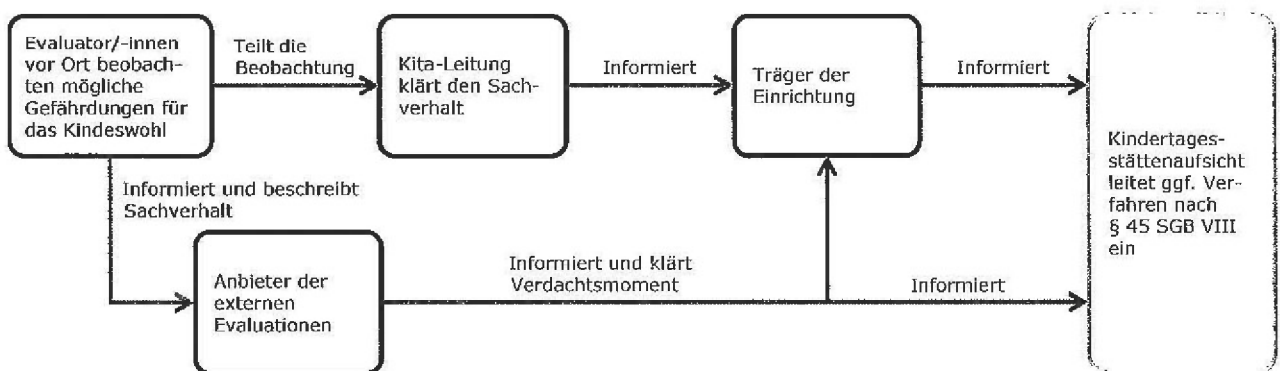
Die externe Evaluation soll ein Instrument zur Feststellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Hamburger Kindertagesstätten darstellen. Sie erfolgt unabhängig von der Aufsicht und Kontrolle der BASFI. In Ausnahmefällen ist es jedoch möglich, dass die Evaluatoren unmittelbare Kindeswohlgefährdungen durch Personal der Kita bzw. kindeswohlgefährdende Situationen beobachten oder entsprechende Rahmenbedingungen feststellen. Hierfür ist es notwendig, Anlässe und das entsprechende Vorgehen als Reaktion zu beschreiben. Der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter<sup>5</sup> zufolge können zumindest die folgenden Anlässe auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen:

<sup>5</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII. [http://www.bagjjae.de/downloads/115/handlungsleitlinien-bkischg\\_betriebsurlaub.pdf](http://www.bagjjae.de/downloads/115/handlungsleitlinien-bkischg_betriebsurlaub.pdf). Zuletzt geöffnet am 20.12.2013



- Aufsichtspflichtverletzungen
- Vernachlässigung von pflegerischen Tätigkeiten oder der Versorgung
- Bauliche und räumliche Mängel
- Körperliche Gewalt oder sexualisiertes Verhalten
- Strafmaßnahmen, herabwürdigender Erziehungsstil, grob unpädagogisches Verhalten
- Verletzung der Rechte von Kindern
- Rauschmittelabhängigkeit des Personals

Um die Liste weiter zu vervollständigen, werden wir eine Literaturrecherche im Internet durchführen und ein Interview mit der Kindertagesstättenaufsicht in Hamburg führen, um zurückliegende Anlässe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen zu erfassen. Darauf aufbauend werden wir die einzelnen Aspekte weiter ausführen und mit Beispielen hinterlegen, die dazu dienen, dass die Evaluatoren ihre Beobachtungen einordnen können. Schließlich werden wir ein Merkblatt erstellen, das die Anbieter erhalten und alle Evaluatoreninnen und Evaluatoren informieren soll. In diesem Merkblatt wird auch der Prozess zur Meldung des Verdachts von Kindeswohlgefährdung beschrieben. Nach § 47 SGB VIII sind Träger einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, "Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen". Daher müssen die Träger in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen. Der Prozess könnte aus heutiger Sicht wie folgt ablaufen:



Die Liste und den vorgeschlagenen Prozess werden wir mit der AG Qualität diskutieren und abschließend überarbeiten.

7. Definition von Anlässen und des Vorgehens zur Information der BASFI bei Verstößen gegen den Landesrahmenvertrag

Bei Verstößen gegen den Landesrahmenvertrag "Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen" (LRV) handelt es sich um Sachverhalte, die schnellstmöglich abgestellt werden müssen, jedoch im Ausmaß weniger gravierend sind als Ereignisse, die das Kindeswohl gefährden könnten. Nach Durchsicht des Landesrahmenvertrags könnten dies die folgenden Sachverhalte sein:



- Hohe Personalfuktuation
- Nicht ausreichend qualifiziertes pädagogisches Personal
- Keine Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals
- Mängel im Leitungsbereich
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Unzureichendes pädagogisches Konzept
- Unzureichende Kommunikation mit Eltern
- Keine oder unzureichende Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern
- Keine individuelle Förderung der Kinder
- Unzureichende Betreuung von behinderten Kindern
- Keine Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Nichteinhaltung der Öffnungszeiten

Auch hier werden wir die Liste im Projektverlauf weiter vervollständigen und ein Vorgehen für die Meldung der Verstöße erarbeiten. Ähnlich wie unter Abschnitt 7 zur Kindeswohlgefährdung beschrieben, sollen die Evaluatoren beobachtete grobe Verstöße zunächst mit der Kindertageseinrichtungsleitung besprechen und die Informationen dann ggf. an den Anbieter der Evaluation und den Träger der Einrichtung weitergeben. Der Träger ist verpflichtet, die Kitaträgerberatung der BASFI zu informieren. Diese kann dann ein Verfahren nach §§ 16 Abs. 3, 17 Abs. 2, 18 Abs. 4 KibeG einleiten.

8. Festlegung von Inhalten und Formen der Veröffentlichung der (a) einrichtungsspezifischen und (b) übergreifenden, landesweiten Ergebnisberichte

[REDACTED]

Bei der Abstimmung der Formen und Inhalte der Berichtslegung müssen diese beiden Ebenen von Anfang an gemeinsam "gedacht" werden, da die übergreifenden Ergebnisse auf den einrichtungsspezifischen Ergebnissen basieren.

a) Einrichtungsspezifisch Ergebnisberichte

Die Ergebnisse der externen Evaluation informieren über den Stand der erreichten Qualität und zeigen Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung der einzelnen Kitas auf. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Finanzbehörde - Einkaufs- und Ausschreibungsstelle  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2014

Angebot Nr.: 5

Blätter 95 Blatt Nr. 20

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde - 17  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin  
am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr.: 5  
Blätter 95 Blatt Nr. 21

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Für alle Berichtsformate, auf die sich die AG Qualität verständigt, gilt es aus unserer Sicht, im Vorfeld verbindliche Standards hinsichtlich Form und Gliederung der Darstellung der Ergebnisse zu definieren. H [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Im Feinkonzept erarbeitet die Akkreditierungsstelle in enger Abstimmung mit der AG Qualität Vorschläge für die jeweiligen Inhalte und Formen der Darstellung der Ergebnisberichte. Dies könnte exemplarisch folgende Aspekte umfassen:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li><li>[REDACTED]</li></ul> |
|---|--|

*b) Übergreifende, landesweite Ergebnisberichte*

Die einrichtungsspezifischen Evaluationsergebnisse schaffen die Grundlage für die landesweite Qualitätsberichtserstattung. Ziel ist aus unserer Sicht ein stärkenorientiertes Monitoring der Qualitätsentwicklung auf Landesebene. Hierzu genügt eine anonymisierte und aggregierte Darstellung der Evaluationsergebnisse. Eine Veröffentlichung oder ein Benchmarking einzelner Träger oder Einrichtungen ist nicht erforderlich. Für eine breite Akzeptanz der Instrumente – und damit den Erfolg des Projektes insgesamt – ist es besonders wichtig, Befürchtungen der Akteure ernst zu nehmen und diese auszuräumen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Befürchtung, dass die erhobenen Daten für ein Kita-Ranking genutzt werden könnten. Im Feinkonzept gilt es auszuarbeiten, wie mit allen beteiligten Akteuren Gespräche geführt werden, um Transparenz zu schaffen und zu verdeutlichen, dass die landesweiten Ergebnisse kein Ranking erlauben.

Hamburg  
Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin  
am 10. Feb. 2014<sup>8</sup>  
Angebot Nr. 5  
Blätter 95 Blatt Nr. 22  
Essaten-be

[REDACTED]

Alle am Projekt beteiligten Mitarbeiter/-innen sind schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit fort. Rambøll Management Consulting hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG installiert

[REDACTED] Basierend auf der Deskription und Analyse formuliert die Akkreditierungsstelle konkrete Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung der Qualität, die im Rahmen der AG Qualität diskutiert werden können. Ausgewählte Ergebnisse für die Öffentlichkeit stellt die Akkreditierungsstelle über geeignete Formate und Kommunikationswege bereit. Rambøll Management Consulting verfügt über Erfahrung in der verständlichen und ansprechenden Aufbereitung von Inhalten. Die Veröffentlichung kann zum einen online über das Portal der Akkreditierungsstelle (siehe Kapitel Internetpräsenz) sowie mittels gedruckter Broschüren erfolgen. Es eignen sich insbesondere Abbildungen, Schaubilder und kartografische Darstellungen, um zentrale Ergebnisse der Evaluation kompakt und nachvollziehbar zu präsentieren.

## 2.2 Akkreditierung von Anbietern und deren Verfahren zur externen Evaluation

Der erste Schritt für die Akkreditierung von Anbietern und Verfahren ist, die externe Evaluation der Kindertageseinrichtungen in Hamburg bekannt zu machen und dazu aufzurufen, sich für die Teilnahme an der Evaluation zu bewerben. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, ein offenes Verfahren mit klaren Anforderungen an die Anbieter und das Evaluationsverfahren auszuschreiben. Dadurch können sich grundsätzlich alle Bewerber für die externe Evaluation bewerben. Wir gehen davon aus, dass sich vor allem bereits etablierte Anbieter bewerben werden. Sollten zu wenige



Anträge eingehen, können wir in Abstimmung mit der Auftraggeberin gezielt Anbieter auf die Ausschreibung aufmerksam machen. Im ersten Jahr der Evaluation sollte es einen begrenzten Zeitraum für die Akkreditierung geben (3. Quartal), um zunächst einen hinreichenden Pool von Anbietern für die Evaluation sicherzustellen. Im weiteren Verlauf können sich in den Folgejahren kontinuierlich weitere Anbieter um eine Akkreditierung bewerben. [REDACTED]

[REDACTED] Dieses Ergebnis würden wir zunächst der Auftraggeberin präsentieren und das weitere Vorgehen abstimmen. Aus unserer Sicht wäre es in einem weiteren Schritt sinnvoll, mit den Anbietern, die für die externe Evaluation in Frage kommen, dialogisch die ggf. nötigen Anpassungen des Evaluationsverfahrens zu erarbeiten. Alle abgelehnten Anbieter würden eine Ablehnungsbegründung in schriftlicher Form erhalten. Schließlich würden wir geeignete Anbieter und Verfahren dem BASFI zur Akkreditierung vorschlagen bzw. selbst akkreditieren. Für letzteres müsste allerdings juristisch geprüft werden, inwiefern zurzeit nicht absehbare Risiken mit der Akkreditierung für Rambøll Management Consulting einhergehen (z. B. durch mögliche Regressansprüche etc.) und wie diese abgesichert oder vertraglich ausgeschlossen werden können.

### 2.3 Einführung der externen Evaluation und Steuerung des Gesamtprozesses

Aufgabe der Akkreditierungsstelle ist es, den Gesamtprozess der Einführung und Durchführung der externen Evaluation zu steuern. Folgende Steuerungsfragen sind im Gesamtprozess besonders relevant:

1. Einführung der Evaluation und Austausch zwischen den Anbietern, Trägern und Kitas
2. Durchführung der Evaluation
3. Qualitätssicherung des Gesamtprozesses.

*Einführung.* Zentral bei der Einführung ist es, dass Träger, Kitas und Anbieter rechtzeitig die für sie notwendigen Informationen zum Prozess und den verschiedenen Rollen der Beteiligten erhalten können. Hierzu sind eine gezielte Information (z.B. durch Auftaktveranstaltungen für Träger und Anbieter) sowie die ständige Aktualisierung von Materialien und der Internetpräsenz notwendig. Zum anderen sollte es jährliche Anbietertreffen für die Evaluatoren geben, um sich über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Evaluationsprozess auszutauschen.

*Durchführungsphase.* Die Akkreditierungsstelle zeichnet sich verantwortlich für die Einhaltung des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs in der Durchführungsphase in den Kitas. Voraussetzung ist eine im Vorfeld passgenaue Beratung und Vermittlung von Anbietern und Kitas. Wir übernehmen die gesamte Terminkoordination: vom Anschreiben der Träger sowie der Terminabstimmung über den Erstkontakt mit den Kitas bis hin zum Treffen konkreter Vereinbarungen und der Nachhaltigkeit des Prozesses. Zudem soll versucht werden, eine Gleichverteilung über die Jahre bis 2018 zu erreichen. Vermutlich wird – nach Berliner Erfahrungen – die externe Evaluation am Anfang seitens der Träger und Einrichtungen etwas zögerlich starten und sich dann gleichmäßig auf die Jahre verteilen. Rambøll Management Consulting sichert auch in Arbeitsspitzen mit einem hinreichend großen und erfahrenen Projektteam ausreichend personelle Kapazitäten zu. [REDACTED]



[REDACTED]

### 2.4 Auswertung der Ergebnisse und Berichte

Die kontinuierliche Berichtserstattung über den Projektverlauf durch die Akkreditierungsstelle verfolgt aus unserer Sicht zwei zentrale Ziele:

- 1. Umfassende Kenntnisse über die landesweite Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
- 2. Umfassende Informationen über den Akkreditierungs- und Evaluationsprozess

Die inhaltliche Berichtserstattung zur landesweiten Qualitätsentwicklung wird erreicht durch die Erfassung der einrichtungsspezifischen Ergebnisse und deren systematische Auswertung nach wissenschaftlichen und fachlichen Standards. [REDACTED]

[REDACTED]

- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2014

Angebot Nr.: 95

Blätter: 5

Blatt Nr. 24

<sup>6</sup> Mögliche Angaben in der Datenbank (Ergänzung im Feinkonzept): Name der Kita, Ansprechperson/Kontakt Daten Kita, Name des Trägers, Ansprechperson/Kontakt Daten Träger, erfolgte Einladung Träger, erfolgte Einladung Kita, Vermittlung Anbieter, Kontakt Daten Anbieter/Name Evaluatorin/Evaluator, Datum Beginn der Evaluation, Datum Ende der Evaluation, Berichtsabschluss, mündliches Feedbackgespräch mit Kita, ggf. Anmerkungen für die BASFI/Meldepflicht (z. B. bei Indikatoren für Kindeswohlgefährdung, Widerstand gegen die Evaluation etc.)

[REDACTED]

Die Berichterstattung dokumentiert lückenlos den Gesamtprozesses, die Aktivitäten der Akkreditierungsstelle und den erreichten Sachstand. [REDACTED]

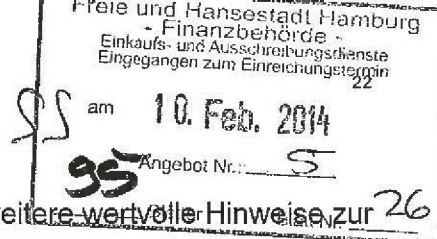
[REDACTED]

Beide Bereiche fließen in regelmäßigen Berichten an die Auftraggeberin und die AG Qualität zusammen. Jährlich jeweils zum 31. Januar werden wir Zwischenberichte mit allen wesentlichen inhaltlichen und prozessbezogenen Aspekten erstellen. Der erste Zwischenbericht (2015) wird dabei noch keine inhaltlichen Ergebnisse enthalten und verstärkt auf den Sachstand der Implementierungsphase abzielen. Die Zwischenergebnisse werden gemeinsam mit der AG Qualität diskutiert. Zudem regen wir an, die Ergebnisse während der Berichtsphase in einer Fokusgruppe mit

<sup>7</sup> Rambøll Management Consulting verfügt über große Expertise im Aufbau datenbankbasierter Monitoringssysteme. Mit Rambøll Results<sup>®</sup> verfügen wir über eine unternehmenseigene Softwarelösung, die bereits erfolgreich auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene für diverse öffentliche Auftraggeber zum Einsatz kommt.

|  |              |
|--|--------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsdienste<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |              |
| Angebot Nr. 95   | 5            |
| Blätter  | Blatt Nr. 25 |

SS



Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft zu reflektieren, um weitere wertvolle Hinweise zur Interpretation und Handlungsempfehlungen zu erhalten. Hierbei können insbesondere jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingebunden werden, die konzeptionell bei der Erarbeitung des Feinkonzepts mitgewirkt haben. In einem Abschlussbericht erfolgt eine Übersicht über den Projektverlauf und eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse. Zudem werden Empfehlungen formuliert für die Weiterentwicklung des Verfahrens der externen Evaluation der Qualität von Kindertageseinrichtungen. Wir schlagen vor, die Ergebnisse und Empfehlungen gemeinsam mit der AG Qualität zu diskutieren und im Anschluss eine Aktualisierung des Berichts vorzunehmen.

## 2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Prozessbegleitung

### 1. Prozessbegleitende Arbeitsgruppe und Steuergruppe

Wie an vielen Stellen des Exposés dargestellt, werden wir eng mit der AG Qualität zusammenarbeiten und so den nötigen Abstimmungs- und Informationsbedarf mit den beteiligten Akteuren sicherstellen. Die Häufigkeit der Treffen mit der AG Qualität wird, wie von der Auftraggeberin vorgeschlagen, im ersten Jahr der Evaluation häufiger stattfinden, da in der Phase der Implementierung verstärkter Abstimmungsbedarf besteht. Rambøll Management Consulting wird die Vor- und Nachbereitung, die Organisation und die Moderation der Sitzungen übernehmen, über den aktuellen Projektstand berichten und zu diesem Zweck Vorlagen und Präsentationen erstellen. Bei Bedarf können diese Treffen auch in unseren Hamburger Räumlichkeiten stattfinden. Zudem werden wir an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen und dort zum Sachstand der Evaluation und den inhaltlichen Ergebnissen berichten.

### 2. Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz

Qualität in Kindertageseinrichtungen ist ein gesamtgesellschaftlich relevantes und aktuell stark diskutiertes Thema. Daher ist zu erwarten, dass das Medieninteresse an der externen Evaluation der Hamburger Kindertageseinrichtungen groß sein wird. Aber nicht nur Medien, auch "Betroffene" wie Hamburger Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Träger von Kindertageseinrichtungen werden Informationen zum Hintergrund und zum Vorgehen der Evaluation suchen. Die externe Evaluation sollte von aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Die Kommunikation sollte sich sowohl an die breite Öffentlichkeit, als auch an spezifische Zielgruppen, z. B. Erzieherinnen und Erzieher oder Eltern, richten und über die Evaluation und den aktuellen Stand informieren, um das Vorgehen transparent zu machen und Akzeptanz zu schaffen.

Im Projektverlauf wird mit der Auftraggeberin abgestimmt, in welcher Tiefe die breite Öffentlichkeit – z. B. über die Internetpräsenz zur Evaluation – informiert werden soll. So können neben allgemeinen Informationen auch Zwischenberichte, Steckbriefe der Evaluationsanbieter oder Dokumente zum Vorgehen eingestellt werden. Darüber hinaus bietet sich auch die Einrichtung eines Intranets für verschiedene, an der Evaluation beteiligte Akteure an. Mit einem passwortgeschützten und aktueursspezifischen Zugang können ausgewählte Dokumente, z. B. Hintergrundinformationen für evaluierte Einrichtungen, Evaluationsberichte für Träger oder Formulare für Evaluationsanbieter zur Verfügung gestellt und häufig gestellte Fragen für die jeweiligen Zielgruppen beant-

wortet werden. Rambøll Management Consulting verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Konzeption, Redaktion und Pflege von Internetpräsenzen und wird zu Beginn des Auftrags ein Onlineportal erstellen. Wir werden einen Redaktionsplan erstellen und mit der Auftraggeberin abstimmen, um so die Informationen aktuell zur Verfügung stellen zu können.


Falls gewünscht, kann Rambøll Management Consulting die BASFI bei weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, wie z. B. der Erstellung von Flyern und Broschüren oder Entwürfen für Pressemitteilungen. Rambøll Management Consulting kann darüber hinaus auch als Ansprechpartner für Medienvertreterinnen und -vertreter fungieren sowie Presseanfragen beantworten. So können ein einheitliches Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit und aufeinander abgestimmte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden.

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschaffungsstelle  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2014

Angebot Nr. 5

95 Blätter Blatt Nr. 2





### 3. PROJEKTMANAGEMENT UND ZEITPLAN

#### 1. Vor-Ort-Präsenz und Erreichbarkeit

Als Sitz der Akkreditierungsstelle schlagen wir separate Räumlichkeiten in unserem Hamburger Büro im Chilehaus C, Burchardstraße 13 vor. Das denkmalgeschützte Gebäude ist gleichzeitig einer der modernsten Bürokomplexe Hamburgs. Die Räumlichkeiten des Hamburger Büros von Rambøll Management Consulting bieten sich für Plenumsveranstaltungen mit bis zu 60 Personen ebenso an wie für kleinere Formate. Wir verfügen über mehrere kleinere Workshopräume, um z. B. persönlich und direkt mit Anbietern arbeiten oder Steuerungsrunden abhalten zu können. Die Akkreditierungsstelle würde unter eigenem Namen, mit eigener Postanschrift und Telefonnummer, eigener Internetpräsenz an einem festen zentralen Ort als Servicestelle sichtbar verankert werden. Wir können zusichern, dass wir in Hamburg vor Ort genügend Personal zur Verfügung stellen können, um für die Auftraggeberin eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Über die Kolleginnen und Kollegen unseres Berliner Büros werden wir an die dort, im Rahmen anderer Projekte, bereits existierenden Arbeitsbeziehungen zur [REDACTED] und dem Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BEKI) nahtlos anknüpfen können und einen maximalen Wissenstransfer ermöglichen. Mindestens einmal in der Woche sind die Berliner Kolleginnen und Kollegen in Hamburg vor Ort. Die Akkreditierungsstelle wird täglich von 9-17 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar sein.

#### 2. Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin

Feste Ansprechpersonen sowohl auf Seiten der BASFI als auch bei Rambøll Management Consulting sind wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen Projektablauf. Das Projektmanagement übernimmt Rambøll Management Consulting und stellt dafür einen erfahrene Beraterin bzw. einen erfahrenen Berater zur Verfügung. Diese ist Kontaktperson und feste Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die BASFI, leitet das Projektteam bei Rambøll Management Consulting und ist für die Projektsteuerung, alle Fragen zur Durchführung des Vertrags sowie die reibungslose Organisation der Abstimmungsprozesse und Verfahrensabläufe mit allen Akteuren zuständig. Wir gewährleisten die gegenseitige Vertretung bei Abwesenheit innerhalb des Projektteams. Auch bei Arbeitsspitzen sichern wir mit knapp 80 festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend personelle Kapazitäten zu. Zum Start empfehlen wir ein konstituierendes Abstimmungsgespräch zwischen der Auftraggeberin und Rambøll Management Consulting, um die Details des Auftrags zu präzisieren und die Projektfeinplanung und -organisation abzusprechen. Wir erachten es als besonders wichtig, durch eine strukturierte Planung die Grundlage für ein erfolgreiches Management zu legen. Für die Einführung der Evaluation sollte zudem die AG Qualität in ein weiteres Treffen einbezogen werden. Durch eine regelmäßige Abstimmung mit der BASFI stellen wir sicher, dass die Auftraggeberin zu jedem Zeitpunkt den Stand im Projekt kennt. So können aktuelle Erkenntnisse gemeinsam reflektiert, die nächsten Schritte festgelegt und ggf. Anpassungen in der Projektplanung vorgenommen werden. Neben anlassbezogenen Absprachen schlagen wir vor, regelmäßige Abstimmungstreffen durchzuführen. Nach derzeitigem Stand planen wir monatlich ein Treffen im Projektverlauf, zu Beginn und Einführung der externen Evaluation und ggf. in Berichtsphasen anlassbezogen auch häufiger. Mögliche Inhalte dieser Abstimmungstreffen sind dabei aus unserer Sicht:

- Reflektion des aktuellen Arbeitsstands und Feedback zu aktuellen Entwicklungen im Feld, förderliche Faktoren und Hemmnissen, Entwicklungen im Qualitätsentwicklungsprozess
- Planung der nächsten Schritte und verbindliche Zeitpläne
- Vorbereitung der Treffen mit der AG Qualität
- Tagespolitisch aktuelle Einflüsse und spontane Zuarbeiten
- Abstimmung von Materialien und Publikationen, z. B. Informationsmaterial, Anschreiben, Monitoringfragebögen, Onlinetexte etc.
- Einzelfallbesprechungen (Träger, Kitas, Anbieter), z. B. auf Basis des Beschwerdemanagements
- Abstimmung zur Aufbereitung und Endfassungen der Zwischenberichte

Darüber hinaus können im Projektverlauf weitere Abstimmungen jederzeit schriftlich und telefonisch erfolgen oder kurzfristige Besprechungs- und Präsentationstermine realisiert werden.

### 3. Zeitplan

Die folgende Projekt- und Zeitplanung wäre aus unserer Sicht für die "Einführung und Steuerung der externen Evaluation der Qualität aller öffentlich geförderten Hamburger Kindertageseinrichtungen" zielführend.

|  |               |
|--|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsämter<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am   | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.:   | 5             |
| Blätter  | Blatt Nr. 20  |

Abbildung 3: Zeitplan für die "Einführung und Steuerung der externen Evaluation der Qualität aller öffentlich geförderten Hamburger Kindertageseinrichtungen"

| Jahr, Quartal   | 2014 |    |     |    | 2015 |    |     |    | 2016 |    |     |    | 2017 |    |     |    | 2018 |    |     |    | 2019 |
|---|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|
|   | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    |
| <b>Projektabklärung und Erstellung des Feinkonzepts</b>   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Erichtung der Akkreditierungsstelle mit lokalem Anlaufbüro  | ■    |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Auftragsgespräch mit der BASFI  | ▼    |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Auswertung relevanter Dokumente, Daten und Publikationen, Sichtung trägerinterner Verfahren   |      | ■  |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Beratung und Wissenstransfer mit BEKI   |      | ■  |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Explorative Interviews mit Trägervertretern, QM-Beauftragten, Wissenschaftlern  |      | ■  |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Entwicklung Feinkonzept und Abstimmung  |      | ■  |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Fachliche Diskussion/Expertenworkshop mit Wissenschaftlern  |      | ▼  |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Workshop zur Präsentation Feinkonzept   |      | ▼  |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| <b>Wissenstransfer und Austausch von Trägern und Anbietern</b>  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Entwicklung von Informationsmaterialien, Broschüren etc. für unterschiedliche Zielgruppen, Newsletter, Checklisten und Aktualisierung 1x jährlich |      |    | ■   |    |      |    | ■   |    |      |    |     | ■  |      |    |     |    | ■    |    |     |    |      |
| Anbietertreffen, Koordinierungsgespräche  |      |    |     | ▼  |      |    | ▼   |    |      |    |     | ▼  |      |    |     |    | ▼    |    |     |    | ▼    |
| Bilaterale Absprachen mit Anbietern   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Nach Bedarf   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| <b>Akkreditierung</b>   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Erstellung einer Bewertungsmatrix   |      |    | ■   |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Marktanalyse zu Anbietern, Ansprache zum Zertifizierungsverfahren   |      | ■  |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Ausschreibungsverfahren für Anbieter  |      |    | ■   |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Sondierung, Zulassung Anbieter und Veröffentlichung Anbieterliste   |      |    | ■   |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Neuakkreditierungen (1x jährlich)   |      |    |     |    |      | ■  |     |    |      |    | ■   |    |      |    | ■   |    |      |    |     | ■  |      |
| <b>Durchführung</b>   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Beratung und Vermittlung von Anbietern und Kitas  |      | ■  |     |    |      | ■  |     |    |      |    | ■   |    |      |    | ■   |    |      |    |     | ■  |      |
| Anbietertreffen mit Trägern   |      |    |     | ▼  | ▼    |    | ▼   |    | ▼    |    | ▼   |    | ▼    |    | ▼   |    | ▼    |    | ▼   |    | ▼    |
| Entwürfe von Anschreiben, Unterstützungsschreiben, Informationsmaterial   |      | ■  |     |    |      | ■  |     |    |      | ■  |     |    |      | ■  |     |    |      |    | ■   |    |      |
| Aufbau und Pflege einer Termindatenbank   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Steuerung des Verfahrens, erste Welle der externen Evaluation   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Hotline   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Nachhalten der Pflege der Kennzahlendatenbank durch die Evaluatoren im Anschluss während des Kita-Evaluationsberichts                             |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Zweite Welle der externen Evaluation  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Abschluss: alle Kitas sind erstmalig evaluiert  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| <b>Qualitätssicherung Gesamtprozess</b>   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Prozessbegleitendes Monitoring: Praxisbefragung zur Evaluation, Rückmeldung an Anbieter und BASFI   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Gewährleistung, Beschwerdemanagement  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Laufende Abstimmung und Beratung BASFI  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |
| Projektmanagement   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |

95  
Blätter  
Blatt Nr. 30  
Hamburg  
9

| Jahr, Quartal  | 2014 |    |     |    | 2015 |    |     |    | 2016 |    |     |    | 2017 |    |     |    | 2018 |    |     |    | 2019 |   |
|--|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|---|
|  | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    |   |
| <b>Auswertung der Ergebnisse und Berichte</b>  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |   |
| Stichtag zum Zusammenführen der Einzelberichte                                       |      |    |     |    |      |    |     | ▼  |      |    |     | ▼  |      |    |     | ▼  |      |    |     |    | ▼    |   |
| Auswertung der Daten und Berichterlegung   |      |    |     |    |      |    |     | ■  |      |    |     | ■  |      |    |     | ■  |      |    |     |    | ■    |   |
| Zwischenberichte und Kurzfassungen/Abschlussbericht                                  |      |    |     |    | ▼    |    |     |    | ▼    |    |     |    | ▼    |    |     | ▼  |      |    |     | ▼  |      | ▼ |
| Ergebnisworkshop mit Wissenschaftlern  |      |    |     |    |      |    |     | ▼  |      |    |     |    | ▼    |    |     | ▼  |      |    |     | ▼  |      |   |
| <b>Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz</b>                                     |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |   |
| Konzeption und Design für Internetseite  | ■    |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |   |
| Einrichtung der Internetseite  |      | ■  | ■   | ■  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |   |
| Redaktion der Internetseite  |      |    | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■ |
| Systematische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, anlassbezogene Präsentationen |      |    | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■  | ■   | ■  | ■    | ■ |
| <b>Zusammenarbeit mit der Auftraggeber und Prozessbegleitung</b>                     |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |   |
| Berichte und Präsentationen in der AG Qualität                                       | ▼    | ▼  | ▼   | ▼  | ▼    | ▼  | ▼   | ▼  | ▼    | ▼  | ▼   | ▼  | ▼    | ▼  | ▼   | ▼  | ▼    | ▼  | ▼   | ▼  | ▼    | ▼ |
| Teilnahme an der Steuergruppe  |      | ▼  |     | ▼  |      | ▼  |     | ▼  |      | ▼  |     | ▼  |      | ▼  |     | ▼  |      | ▼  |     | ▼  |      | ▼ |

Freie und Hansestadt Hamburg  
 - Finanzbehörde -  
 Einkaufs- und Ausschussangelegenheiten  
 Eingegangen zum Einreichungsdatum:  
 am 10. Feb. 2014  
 Angebot Nr. 95  
 Blätter 31  
 Blatt Nr. 31





[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Herrn Dr. Jürgens liegt auf der quantitativen statistischen Analyse kooperativ

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Preis im Bundesstadt Hamburg  |    |
| Einreichung zum Bieter-Termin |    |
| Per 1.05.2014                 |    |
| Angebot Nr.:                  | 5  |
| Blätter                       | 95 |
| Blatt Nr.                     | 33 |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

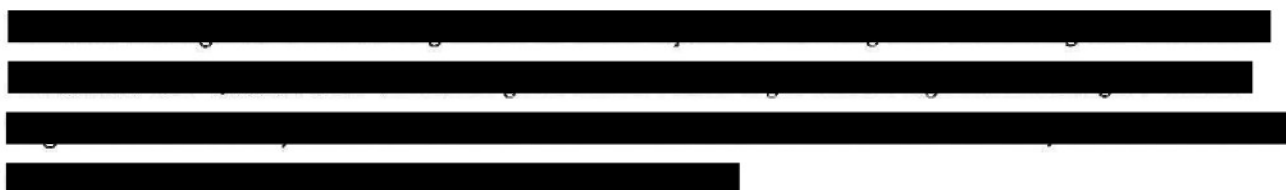
Eingegangen zum Einreichungstermin  
am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr.: 5  
Blätter 95 Blatt Nr. 34

[REDACTED]

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin  
am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr.: 5  
Blätter 95 Blatt Nr. 35

## 5. AUFWAND UND KOSTEN

The table content is completely redacted with black bars.

Auf der Basis dieses Tagesatzes, ergibt sich für das Projekt *"Einführung und Steuerung der externen Evaluation der Qualität aller öffentlich geförderten Hamburger Kindertageseinrichtungen"* (inkl. Projektmanagement, Reisekosten, Sach- und Nebenkosten) ein **Nettopreis von 1.007.063,20 Euro**. Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent ergibt sich für die Evaluation ein Bruttoendpreis von

**1.198.405,21 Euro.**

Nähere Informationen zur Kalkulation entnehmen Sie bitte der Tabelle auf den nachfolgenden Seiten.







## 6. UNTERSCHRIFT

An dieses Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist am 31. März 2014 gebunden.

Rambøll Management Consulting GmbH

Berlin, 7. Februar 2014

Rambøll Management



Geschäftsführer

|  |               |
|--|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsfenster<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am   | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.:   | 5             |
| 95 Blätter   | Blatt Nr. 33  |



## ANLAGEN

Lebensläufe der Beraterinnen und Berater  
Ausgewählte Referenzen  
Geforderte Nachweise und Erklärungen

|  |               |
|--|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsämter<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| SS am  | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.:   | 5             |
| 95 Blätter   | Blatt Nr. 40  |

# GEFORDERTE NACHWEISE UND ERKLÄRUNGEN

Freis und Hansesiedel Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsstelle  
Eingegangen am: 10. Feb. 2014  
Angabe Nr.: S  
c. 1

**Schriftliche Angebotsabgabe:**

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

**Name und Anschrift des Bieters:**

Ramboll Management Consulting GmbH, Chilehaus C - Burchardstr. 13, 20095 Hamburg

Telefon: 040 302020-0

Fax: 040 302020-199

Internet: www.ramboll-management.de

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

**Anschrift und Telefon des Vertreters in Hamburg (nur bei auswärtigen Firmen):**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36 20354 Hamburg

**Angebot**

Einführung und Steuerung der externen Evaluation der Qualität aller öffentlich geförderten Hamburger Kindertageseinrichtungen 2013000080

1. Die Ausführung der in den Anlagen dieses Angebotsvordrucks beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein.
  2. An dieses Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
  3. Dem Angebot liegen die
    - a) Leistungsbeschreibung,
    - b) Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
    - c) Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) – in der jeweils gültigen Fassung,
    - d) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
    - e) Eigenerklärungenzu Grunde.
- Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.
4. Der Bieter erklärt, dass er seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.
  5. Der Bieter erklärt, dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
  6. Der Bieter bestätigt, dass
    - a) dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
    - b) die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.53 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.08.1998 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin

am 10. Feb. 2018

Angebot Nr. 5

Blätter Blatt Nr. 42

7. Der Bieter ist sich bewusst, dass wjssentlich falsche Angaben seiner Erklärungen seinen Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren und bei abgeschlossenem Vertrag die Kündigung zur Folge haben können.

8. Unentgeltliche Nebenleistungen (Zugaben) werden ausgeschlossen und führen zum Ausschluss des Angebotes.

9. Besondere Bemerkungen des Bieters (ggf. auf gesondertem Blatt):


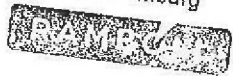
.....  
.....  
.....

10. Anlagen zum Angebot:

Konzept, Lebensläufe der Beraterinnen und Berater, Referenzen, geforderte Nachweise und Erklärungen  
.....  
.....

Angebote, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.  
Es wird gebeten, die für Eintragung von Preisen vorgesehenen, aber vom Bieter nicht ausgefüllten Felder zu entwerfen.

Hamburg ..... den 7. Februar 2014

Ramboll Management  
Consulting GmbH  
Chilensburger Straße  
Burchardstraße 10  
D-20095 Hamburg  
(Stempel und Unterschrift)  
  


Freie und Hansestadt Hamburg  
- Finanzbehörde -  
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
Eingegangen zum Einreichungstermin  
am 10. Feb. 2014  
Angebot Nr.: 5  
95 Blätter Blatt Nr. 43

## Bewertungskriterien in den Eignungs- und Zuschlagskriterien:

Die Auswahlmöglichkeit "Keine Auswahl getroffen" ist für die elektronische Angebotsabgabe notwendig. Sie weist den elektronischen Bieter darauf hin, dass noch eine Antwort auszuwählen ist. Beim Druck der Vergabeunterlagen lässt sie sich aber nicht ausblenden, so dass sie auch für den konventionellen Bieter sichtbar ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen, dass dieses Auswahlfeld nicht anzukreuzen ist.

Um Missverständnissen bei der Beantwortung der Fragen vorzubeugen, werden nachfolgend mögliche Kombinationen aus "Mussangaben" und "K.O.-Kriterien" erläutert:

### Keine Mussangabe:

Die Bezeichnung „[Mussangabe]“ steht nicht hinter der Überschrift der Frage.

„K.O.-Kriterium: Nein“

Der Bieter muss in der Regel zunächst keine Angaben machen. Müssen auf Grund der Konstellation der Fragen – z.B. bei „Wenn ja“-Fragen – Angaben gemacht werden, entscheiden deren Form – z.B. Zahl oder Text – und Inhalt über einen möglichen Ausschluss.

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, dass auch Fragen ohne die Kennzeichnung „[Mussangabe]“ zwingend zu beantworten sind. Dies ist beispielsweise bei den „Wenn ja“-Fragen zwingend erforderlich. Diese werden zur Mussangabe, wenn die entsprechende vorhergehende Frage mit „ja“ beantwortet wurde.

### Mussangabe:

Die Bezeichnung „[Mussangabe]“ steht hinter der Überschrift der Frage.

Wird bei einer als Mussangabe gekennzeichneten Frage keine Angabe gemacht, kann dies zum Ausschluss führen. Wichtig ist, Angaben in der geforderten Art und Weise zu machen.

„K.O.-Kriterium: Ja“

Der Bieter muss eine Angabe machen. Die Form und der Inhalt der gemachten Angabe entscheiden über einen Ausschluss.

„K.O.-Kriterium: Nein“

Der Bieter muss eine Angabe machen. In der Regel ist deren Form und Inhalt aber nicht ausschlaggebend für einen Ausschluss.

### Hinweis:

Bei Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an die Vergabestelle.



# Eignungskriterien

## 1. Allgemeine Fragen

### 1.1 Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den vollständigen Firmennamen sowie die Firmenadresse an!

Rambøll Management Consulting GmbH

Chilehaus C - Borchardstr. 13

20095 Hamburg

### 1.2 Geschäftsführer des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier die Namen aller Geschäftsführer des Unternehmens an.

[REDACTED]

[REDACTED]

### 1.3 Kontaktdaten Ansprechpartner des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den Namen, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des für diesen Auftrag zuständigen Ansprechpartners an.

[REDACTED]

Tel.: 030 302020 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

### 1.4 Preisblatt [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie dem Angebot das ausgefüllte Preisblatt (Produkte / Leistungen) beigelegt? WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

Keine Auswahl getroffen (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.5 Kostenkalkulation [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie dem Angebot die gem. der Leistungsbeschreibung geforderte Kostenkalkulation beigelegt? WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

Keine Auswahl getroffen (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.6 Exposé [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie dem Angebot das gem. der Leistungsbeschreibung geforderte Exposé beigelegt? WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

|  |               |
|--|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsdezernat<br>Eingegangen zum Einreichungsstempel |               |
| am   | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.  | 5             |
| Blätter  | 95            |
| Blatt Nr.  | 45            |

SS  
12

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.7 Zeitplan [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie dem Angebot den gem. der Leistungsbeschreibung geforderten Zeitplan beigefügt? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.8 Erklärung zur Nichtanwendung „Scientology“ [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie dem Angebot die gem. der Leistungsbeschreibung geforderte Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie beigefügt? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## Zuschlagskriterien

### 1 Wichtiger Hinweis:

Gewichtung: 1

Siehe beigefügte Bewertungsmatrix

Ramboll Management  
Consulting



RAMBOLL

Hamburg, 7. Februar 2014

|   |               |
|---|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsstelle<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am  | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.:  | 5 13          |
| Blätter   | 46            |

## Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

### Hinweis

Bitte beachten Sie zusätzlich zu den nachfolgenden Vorgaben auch die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung. Werden die Angaben nicht beachtet, kann dies den Ausschluss des Angebotes zur Folge haben.

| 1 | Festpreis  | MwSt, [%] | Menge | Einheit   | Einzelpreis [EUR]  | Gesamtpreis [EUR] |
|---|--|-----------|-------|-----------|--------------------|-------------------|
|   |  | inkl. 19% | 1,00  | Pauschale |                    |                   |
|   | Bitte geben Sie hier Ihren Festpreis für den gesamten Projektzeitraum an.<br>Nähere Angaben können den Vergabeunterlagen, insbesondere Ziffer 2,10 der Leistungsbeschreibung entnommen werden. |           |       |           |                    | 1.198.405,21 EUR  |
|   |  |           |       |           | pro 1,00 Pauschale |                   |

Hamburg, 7. Februar 2014.

Rambøll Management



Gesamt RANBOLL

|  |               |
|--|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsämter<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am   | 10. Feb. 2014 |
| 95   | Angebot Nr. 5 |
| Blätter  | Blatt Nr. 47  |



## ERKLÄRUNG

Ich, die/der Unterzeichnende erkläre,

1. dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite,
2. dass weder ich noch meine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
3. dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung meines Unternehmens (zur Durchführung meiner Seminare) ablehne.

Rambøll Management  
Consulting GmbH



Hamburg, 7. Februar 2014

(Ort/Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)

|  |               |
|--|---------------|
| Freis und Hansestadt Hamburg<br>- Finanzbehörde -<br>Einkaufs- und Ausschreibungsdienste<br>Eingegangen zum Einreichungstermin |               |
| am   | 10. Feb. 2014 |
| Angebot Nr.:   | 5             |
| Blätter  | 48            |